

Protokoll Nr. 18 vom 19. März 2025

Vorsitz	Peter Bühler, Grossratspräsident, Ettenhausen
Protokoll	Nathalie Kolb Beck, Parlamentsdienste (Traktandum 3) Sandra Luminati, Parlamentsdienste (Traktanden 1 und 2) Traktandum 3 Teilprotokollabfassung Benjamin Bühler Traktandum 4 Protokollabfassung Andreas Huber (Gesamtverantwortung Nathalie Kolb Beck)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.15 Uhr

Tagesordnung

1. Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) (24/GE 3/20)
2. Lesung Seite 4
2. Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) (20/GE 33/677)
2. Lesung Seite 5
3. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG) (20/GE 31/662)
Eintreten, 1. Lesung Seite 9
4. Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (20/GE 34/678)
Eintreten, 1. Lesung Seite 25

5. Motion von Hermann Lei, Beat Rüedi, Michèle Strähl-Obrist, Beda Stähelin vom 28. Februar 2024 "Angleichen des Beurkundungsrechts, um Fernbeurkundungen zu ermöglichen und die Effizienz von Unternehmen zu sichern" (20/MO 58/653)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --
6. Interpellation von Aline Indergand, Mathias Tschanen vom 20. Dezember 2023 "Stellenentwicklung in den Ämtern" (20/IN 58/618)
Beantwortung Seite --
7. Interpellation von Reto Ammann, Marcel Preiss, Daniel Eugster, Nicole Zeitner, Attila Wohlrab, Felix Meier, Gabriel Walzthöny, Marcel Wittwer, Aline Indergand vom 14. August 2024 "Handlungsalternativen im Investitionsbereich prüfen" (24/IN 4/45)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt Bachmann Eveline, Frauenfeld
Birk Markus, Diessenhofen
Eberle Stephanie, Wängi
Graf Ulrich, Häuslenen
Pasche-Strasser Corinna, Bischofszell
Senn-Bieri Ursula, Weinfelden
Wirth Andreas, Frauenfeld
Wittwer Marcel, Schocherswil

Vorzeitig gegangen:

11.10 Uhr Wiesli Jürg, Dozwil
12.05 Uhr Gemperle Josef, Fischingen
Keller Heinz, Kradolf
Schär Urs, Langrickenbach
Sontheim Marion, Bottighofen
Zeitner Nicole, Stettfurt

Präsident: Ich begrüsse Sie zu dieser halbtägigen Sitzung herzlich und bitte Sie alle, Ihre Plätze einzunehmen.

Die letzten beiden Wochen hatten es wahrlich in sich. So besuchte das Büro des Grossen Rates am vergangenen Mittwoch, als die Schweiz einen neuen Mitte-Bundesrat aus dem Kanton Zug wählte, Ihre Kantonsratskolleginnen und -kollegen in Solothurn, wo wir nicht nur herzlich empfangen wurden, sondern auch mit dem Besuch des Attisholz-Areals einen beeindruckenden Einblick in ein Vorzeigeprojekt erster Güte des Kantons Solothurn erhielten. Dass wir Thurgauer hingegen zwei offizielle Sitzungsorte haben, war für unsere Gastgeber dann aber ziemlich gewöhnungsbedürftig. Schön, sind Sie alle heute wieder da in Frauenfeld, unserem ersten – oder soll ich sagen zweiten – Sitzungsort und stehen nicht vor verschlossenen Türen in Weinfelden.

Am Freitag letzter Woche stand dann in Aarau die Jahrestagung für die Kantons- und Grossratspräsidien an, die sich vor allem dem Thema der finanzpolitischen Herausforderungen zwischen Bund und Kantonen widmete. Es gab den einen oder anderen Schmunzler, denn man könnte fast in jedem Kantonsparlament die Diskussion weiterführen mit dem gleichen Titel, einfach abgeändert auf Stufe Kanton und Gemeinden. Tönt das nicht ziemlich familiär zu uns?

Am vergangenen Montag nahmen erfreulich viele von Ihnen respektive von uns allen an der Trauerfeier unserer langjährigen Politkollegin Sonja Wiesmann Schätzle in Müllheim teil. Im Namen der ganzen Familie danke ich euch allen herzlich für die Zeit, für die Präsenz und auch für die Worte, mit denen Sie unserer lieben Verstorbenen die letzte Ehre erwiesen haben. Das ist nicht einfach selbstverständlich und hat Sonja sicherlich auch im Himmel sehr gefreut. Sie hat das mehr als nur ein wenig verdient. Ein grosses Kompliment geht an dieser Stelle auch an unseren Staatsschreiber Paul Roth, der diese logistische Grossübung sicher durch die vielen Unwägbarkeiten navigierte. Paul, das hast Du meiner Meinung nach ganz souverän, im Sinne der Verstorbenen und des Kantons Thurgau, gemacht.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. **Änderung des Gesetzes über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG), der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO), des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG) (24/GE 3/20)**

2. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 2. Lesung und diskutieren die nach der 1. Lesung unveränderten Fassungen nacheinander als Ganzes. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat Mathias Dietz, zuerst das Wort.

Kommissionspräsident Mathias Dietz, Die Mitte/EVP: Ich danke Ihnen allen für die wohlwollende Aufnahme der Änderungen und Ergänzungen in den drei Gesetzen und der Verordnung mit den Anhängen in der 1. Lesung. Ich habe heute keine Ergänzungen.

Gesetz über die Zivil- und Strafrechtspflege (ZSRG)

Diskussion – **nicht benützt.**

Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (BesVO)

Diskussion – **nicht benützt.**

Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) und des Verantwortlichkeitsgesetzes (VerantwG)

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand von Ihnen auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und die Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

2. Bevölkerungsschutzgesetz (BSG) (20/GE 33/677)

2. Lesung

Präsident: Wir kommen auch bei dieser Vorlage zur 2. Lesung. Wir diskutieren die nach der 1. Lesung in zwei Punkten geänderte Fassung. Es wurden § 4 Abs. 1 sowie § 7 Abs. 1 ergänzt. Wir diskutieren das Bevölkerungsschutzgesetz als Ganzes. Dabei hat der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Mühlemann, jeweils zuerst das Wort, sofern er dieses wünscht.

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP-Fraktion: Ich bedanke mich für Ihre Inputs und Anträge aus der 1. Lesung und bin gespannt auf die neuen Anträge in der 2. Lesung.

Andreas Opprecht, FDP: Für die heutige 2. Lesung beantrage ich folgende Änderung in § 7 "Politische Gemeinden": Rückkehr zur Fassung der vorberatenden Kommission und dafür einen neuen § 7a einfügen, der wie folgt lautet: "§ 7a Gemeindebehörden: Die Gemeindebehörden beschliessen über das Vorliegen einer besonderen Lage und nehmen die strategische Führung wahr, soweit nicht eine andere Instanz gemäss diesem Gesetz oder der Spezialgesetzgebung beschliesst." Begründung: Bei genauer Analyse des in der 1. Lesung genehmigten Antrages betreffend Beschluss der besonderen Lage durch die Gemeindebehörde und in Rücksprache mit dem Departement, hat sich gezeigt, dass vom Aufbau des Gesetzes her in § 7 "Politische Gemeinden" und in § 9 "Kanton", die Zuständigkeiten der jeweiligen Staatsebene geregelt sind und dann in § 10 "Regierungsrat" geregelt ist, über was die entsprechende Staatsebene entscheidet. Folglich müsste der Beschluss über die besondere Lage nicht in § 7 "Politische Gemeinden" geregelt sein, sondern analog Kanton, Regierungsrat separat in einem neuen § 7a "Gemeindebehörden" im Anschluss an den § 7 "Politischen Gemeinden".

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Wir haben ja das letzte Mal ausführlich darüber gesprochen und ich habe Sie auch informiert, dass wir das in der Kommission angeschaut haben. Mit diesem Vorschlag wären wir dann mit dem Kanton wieder auf gleicher Ebene und hätten das so klar geregelt mit einem zusätzlichen Paragraphen. Es gab keine negativen Rückmeldungen aus der Kommission, aber wir haben nicht nochmals abgestimmt oder eine Empfehlung abgegeben.

Regierungsrat Urs Martin: Wie Kantonsrat Andreas Opprecht gesagt hat, entstand dieser Antrag in Absprache mit der Regierung und dem zuständigen Amt. Ich bitte Sie daher, mit den von Kantonsrat Andreas Opprecht angeführten Gründen den Antrag zu unterstützen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Dem Antrag Opprecht wird mit 120:1 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

David Zimmermann, SVP: Ich beantrage zu § 8 Abs. 2 eine Präzisierung, und zwar lautet die wie folgt: Sind mehrere Gemeinden einer Region von einem Ereignis betroffen, beschliesst die BSK – und neu: auf Antrag der betroffenen Gemeinden – über das Vorliegen einer besonderen Lage. Ich begründe diesen Antrag wie folgt: § 8 Abs. 1 schreibt den Politischen Gemeinden eines Bezirks die Bildung einer regionalen Bevölkerungsschutzkommission (BSK) vor. Absatz 2 hält fest, dass die Bevölkerungsschutzkommission BSK über das Vorliegen einer besonderen Lage in den Gemeinden beschliesst. Vor Ort sind jedoch nur die Gemeinden im Wissen, ob eine besondere Lage in einer Gemeinde besteht und diese zu beschliessen ist. Daher beschliesst ja auch, wie vorgängig bereits entschieden, § 7a, die Gemeinde, über das Vorliegen einer besonderen Lage. Wenn nun in einer Region mehrere Gemeinden von einem Ereignis betroffen sind, so müssen nach meiner Auffassung die betroffenen Gemeinden darüber beschliessen, ob über ihre Region eine besondere Lage zu beschliessen ist. Denn die Aufgabe nachher der Koordination wird ja der Bevölkerungsschutzkommission übertragen, welche die Mittel lenkt, einsetzt und koordiniert und nicht mehr die einzelnen Gemeinden. Daher müssen, damit auch die rechtlichen Aspekte und die finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Gemeinden geklärt sind, die Gemeinden dies der Bevölkerungsschutzkommission beantragen. Denn nur so ist der rechtlich korrekte Weg nach meiner Auffassung gegeben. Ich bitte um Unterstützung meines Antrages.

Kommissionspräsident Stefan Mühlemann, SVP: Das Thema wurde in der Kommission intensiv diskutiert und schlussendlich kamen wir zum Resultat, dass wir das Gesetz relativ schlank vorlegen möchten, damit die Gemeinden auch selber bestimmen können. Wenn diese Änderung ins Gesetz kommt, dann ist es so, dann müssen sich die Gemeinden daranhalten. Im Gegensatz dazu war unsere Idee, dass das dann zum Beispiel auf Verordnungsstufe oder eben auf Verbandsstufe geregelt wird, dass die BSK mit den verschiedenen Gemeinden selber festhält, wie sie mit dem umgehen sollen. Also zum Beispiel, wenn in drei Gemeinden eine Katastrophe vorliegt und eine Gemeinde sagt: Nein, wir sind eigentlich nicht der Meinung, dass wir das ausrufen sollten. Dann gibt es interne Diskussionen, und weil ja verschiedene Gemeindevertreter in der BSK mit dabei sind, sollte man das intern lösen können. Abgestimmt haben wir dann aber nicht über das Thema, entsprechend kann ich dort auch keine Aussagen über den Antrag machen.

Fabrizio Hugentobler, FDP: Ich nehme ganz kurz Stellung zu diesem Antrag: Ich bin entschieden dagegen. Warum? Wenn wir jetzt wieder eine Ebene einflechten und es unmöglich machen, im Ereignisfall präzise und zeitnah zu führen, dann macht es aus meiner

Sicht keinen Sinn. Wieso bilden wir eine BSK? Genau deshalb, weil wir eben der BSK die Aufgaben und Kompetenzen übertragen möchten, die im Ereignisfall dann eben greifen sollen. Diese Kommission muss führen können, bevor sich Gemeinderäte oder Stadtpräsidenten treffen, sich beraten und befinden. Das dauert einfach schlichtweg zu lange, wenn wir nochmals eine Ebene einpflegen. Deshalb bitte ich Sie, halten Sie das Gesetz schlank, halten Sie die Strukturen auch schlank und praxisnah. Ich bin überzeugt, in der Praxis wird dies, wie auch schon in der Vergangenheit, nicht funktionieren, wenn alle Ebenen – Legislativen, Exekutiven – sich zuerst noch beraten möchten. Das hat die Vergangenheit bewiesen. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Celina Hug, GLP: Den Antrag Zimmermann betrachten wir ebenfalls kritisch. Er gibt den Gemeinden vermeintlich Sicherheit, schränkt jedoch die Reaktionsfähigkeit ein. Durch das Erfordernis eines Antrags der betroffenen Gemeinden wird die Entscheidungsfindung verlangsamt, was sich nachteilig auf eine schnelle Krisenbewältigung auswirken kann.

Norbert Senn, Die Mitte/EVP: Diesen Antrag von Ratskollege David Zimmermann lehnt eine grosse Mehrheit der Fraktion Die Mitte/EVP ebenfalls ab. Es ist klar gesagt worden von beiden Vorrednern, die Kompetenz ist bei der regionalen Bevölkerungsschutzkommission. Dort soll sie auch bleiben in einem Krisenfall. Gerade bei herausfordernden Situationen ist es wichtig, dass eine hierarchische Führungsstruktur gegeben ist. Deshalb lehnt eine grosse Mehrheit der Fraktion den Antrag ab.

David Zimmermann, SVP: Das ist eben genau das Problem, und das zeigt ja jetzt auch die Diskussion hier. Sehen Sie, es ist eben zu wenig genau geklärt. Wenn das die Gemeinden beantragen, dann haben wir eine korrekte Linie. Es tut mir leid, denn die Problematik ist, das in guten Zeiten zu regeln, damit es eben in struben Zeiten verhält. Mit diesem Einschub würden wir dem Rechnung tragen. Denn wenn ich einen Vorfall habe, dann kostet das Geld, man muss entscheiden können, und nachher ist die rechtliche Abfolge noch zu klären. Und wenn das unklar ist – und so, wie es jetzt dasteht, ist es zu wenig genau abgefasst. Wenn wir hier die Verantwortlichkeit in die Gemeinden geben – und es ist so, dass die Gemeinden vor Ort die Verantwortung haben –, dann müssen sie das beantragen, und so kann die BSK richtig entscheiden.

Markus Brüllmann, SP und Gew.: In § 8 Abs. 2 steht: "Sind mehrere Gemeinden einer Region von einem Ereignis betroffen, beschliesst die BSK über das Vorliegen einer besonderen Lage." So ist die Idee. In der BSK ist jede Politische Gemeinde des Bezirks vertreten. Somit ist sichergestellt, dass die BSK über die Gemeindevertreter entsprechend informiert wird, so dass die BSK einen wohlüberlegten Entscheid fällen kann. Auch gehe ich davon aus, dass einzelne Gemeinden keine Kostenfolgen befürchten müssen, wenn sie nicht von einem Ereignis betroffen sind, aber sich aufgrund des Entscheides der BSK

in einer besonderen Lage befinden. Diese Änderung würde die Entscheidungsfindung in der Kommission BSK schwerfällig machen, diese wäre nicht unmittelbar handlungsfähig. So wie der Antrag formuliert ist, müssten nach meinem Verständnis zwingend sämtliche Gemeinden zuerst zuhänden der Bevölkerungsschutzkommission einen Antrag stellen, bevor die Kommission beschliessen kann, und ich vermute, dass das nicht die Absicht des Antragstellers war. Die Fraktion SP und Gewerkschaften lehnt darum den Antrag von Ratskollege David Zimmermann mehrheitlich ab.

Regierungsrat Urs Martin: Ich habe in der 1. Lesung darauf hingewiesen, dass die Regelung, so wie sie ist, klar ist, dass die BSK im Ereignisfall über eine besondere Lage entscheiden könnte. Und nun stellt Kantonsrat David Zimmermann einen Alternativantrag, dass die BSK nur auf Antrag der entsprechenden Gemeinden entscheiden könne. Aus Sicht des Kantons spielt das insofern keine Rolle, als die Kompetenzen des Kantons nicht betroffen sind. Es müssen die Gemeindevertreter hier drinnen entscheiden, ob sie lieber in der Gemeinde selber entscheiden und dafür weniger handlungsfähig sind oder ob sie schnell und handlungsfähig sein möchten im Ereignisfall. Wenn man dem Antrag Zimmermann zustimmt, dann ist es so, dass die Entscheidungsprozesse länger andauern würden, weil zuerst die Gemeinden intern befinden müssten und erst dann die Bevölkerungsschutzkommission des Bezirks befinden könnte, was aber den Vorteil hätte, dass die Finanzkompetenzen einer Gemeinde respektiert würden. So hat es Kantonsrat David Zimmermann dargelegt. Wenn man den Antrag von Kantonsrat David Zimmermann ablehnt, dann würde man der Argumentation von Kantonsrat Fabrizio Hugentobler folgen, welcher gesagt hat, dass die Gemeinden im Ereignisfalle rasch handeln können müssen und ja von jeder Gemeinde ein Behördenmitglied in der entsprechenden Bevölkerungsschutzkommission vertreten ist. Das ist eine Abwägungsfrage, die Sie treffen müssen. Aus Sicht des Kantons sind die Kompetenzen gewahrt, es müssen die Gemeinden entscheiden, wie sie es lieber haben möchten.

Abstimmung:

Der Antrag Zimmermann wird mit 86:31 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die Redaktionslesung und Schlussabstimmung werden für die nächste Ratssitzung traktandiert.

3. Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG) (20/GE 31/662)

Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat David Zimmermann, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident David Zimmermann, SVP: Die Kommission hat die Vorlage zur "Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (Ambulante Versorgung und Pflegefinanzierung) (TG KVG)" an vier Sitzungen intensiv behandelt. Um es vorwegzunehmen, und wie aus dem Kommissionsbericht zu entnehmen ist, handelt es sich bei dieser Vorlage um eine Finanzierungsvorlage. Der Spielraum der Kommission war dementsprechend gering, und es wurden auch keine Änderungen an der Vorlage vorgenommen. Es wurden diverse Anträge in der Kommission besprochen, jedoch nicht gestellt. Und so wurden schliesslich an der Fassung des Regierungsrates keine Änderungen vorgenommen. Eine Ausnahme bildet die Behandlung von § 26, welcher nicht direkt Teil der Vorlage war – auch hier verweise ich auf den Kommissionsbericht. Intensiv hat sich die Kommission mit der Abrechnungspraxis von privaten Anbietern befasst, welche Personen für die Pflege der eigenen Angehörigen anstellen. So ist es eine gängige Praxis, dass die Firmen für eine Pflegeleistung oder eine psychologische Betreuung, um dies als Beispiel zu nennen, eine Abrechnung stellen. Dies führt zu einer massiven Kostensteigerung in der ambulanten Pflege. Die Kommission stört sich massiv an dieser gängigen Praxis. Hier Änderungen vorzunehmen, liegt am Bundesparlament und somit in Bundesbern. Es scheint uns aber, dass der Ruf nach einer Lösung in diesem Bereich noch nicht in Bern angekommen ist, da sich in diesem Bereich noch keine Bewegung abzeichnet. Dies ist sehr störend. In der Schlussabstimmung hat die Kommission die Vorlage mit 10:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen genehmigt. Schliesslich bleibt mir nur noch übrig, mich im Namen der Kommission bei den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die sehr gute Begleitung – es mussten über 130 Protokollseiten verfasst werden – sowie beim zuständigen Regierungsrat recht herzlich für die Begleitung zu bedanken. Nun freue ich mich auf die Beratung hier im Rat.

Edith Wohlfender-Oertig, SP und Gew.: Die vorliegende Gesetzesrevision ist eine längst überfällige Korrektur im Flickenteppich der Restkostenfinanzierung. Unsere umliegenden Kantone, wie zum Beispiel der Kanton St. Gallen, haben die Höchstarife zu Beginn der Gesetzgebung eingeführt. Im Kanton Thurgau wurde diese Einheit mit verschiedenen Vorstössen zu regeln versucht. So zum Beispiel mit "Pflegeversorgung zu Hause stärken: Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung in § 25 Absatz 1 und § 27a

(TG KVG, RB 832.1)" – so lautete der Titel der Motion vom 17. Februar 2021, die ich zusammen mit sechs weiteren Mitmotionärinnen eingereicht habe. Die Teilerheblicherklärung, nämlich die Festlegung der kantonsweiten Höchstansätze, wurde 13 Monate später hier im Rat grossmehrheitlich unterstützt. Das Krankenversicherungsgesetz wurde per 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Entsprechend hat der Regierungsrat die Pflegefinanzierung unter Kapitel 4 der Krankenversicherungsverordnung (TG KVV) geregelt. Seit dem Jahr 2012 ist viel Wasser die Thur hinuntergeflossen: Die Spitex-Leistungen haben sich infolge der Veränderungen im Gesundheitswesen und vor allem aufgrund der Grundhaltung "ambulant vor stationär" erweitert. Verschiedene Faktoren liessen teilweise ein gleichberechtigtes Wirken der Leistungsanbieterinnen nicht zu. Die Wettbewerbskommission (WEKO) hat den Umstand der ungleichen Restkosten und gemeinwirtschaftlichen Leistungen gerügt, beziehungsweise der Kanton konnte die Höhe dieser Abgeltungen nicht ausreichend begründen – siehe Grundlagenbericht "Zukunft Spitexlandschaft Thurgau". Dem Regierungsrat muss man aber ein Kränzchen winden: Regierungsrat Urs Martin hat in seiner Amtszeit schon von Beginn weg die Stimmen der Unzufriedenen angehört und die Revision des Thurgauer Krankenversicherungsgesetzes in Angriff genommen. Die nun vorliegende Revision dieses Gesetzes enthält die angedachten finanziellen Aspekte der gleich langen Spiesse. Wir begrüssen die Festlegung der Höchstansätze pro Leistungsstunde für die drei Pflorgetarife in der Verordnung des EDI über Leistungen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KLV) Art. 7 Abs. 1 Buchstabe a bis c. Wir hoffen sehr, dass der Regierungsrat nach Konsultation der Leistungserbringerinnen diese Tarife festlegt, damit sich alle Anbieterinnen abgeholt fühlen. Die Auflistung der Zusatzbeiträge erachten wir als nicht vollständig und sehen vor, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Das aktuell wohl brennendste Thema der pflegenden Angehörigen konnte in derselben Gesetzesänderung geregelt werden. Die Entschädigung für pflegende Angehörige ist ein gewichtiger Faktor, um künftig die demografisch verursachten Herausforderungen zu meistern. Wir werden immer älter, der Fachkräftemangel steigt stetig, und es ist berechtigt, sich zu fragen: "Wer pflegt mich morgen?" Angehörige, Freunde oder Nachbarn werden wohl künftig eine wichtige Rolle in der Pflegeversorgung einnehmen. Als Präsidentin eines Vereins einer seltenen Krankheit höre ich von den äusserst hohen Betreuungs- und Pflegeaufgaben der Eltern. Die Abgeltung für die Care-Arbeit der pflegenden Angehörigen hätte schon längst durch die Kantone geregelt werden können. Nun sind private, gewinnorientierte Unternehmen in diese Lücke gesprungen. Hoffen wir, dass die neuen Gesetzesbestimmungen die richtige Wirkung zeigen und das Pendel nicht zurückschlägt – zum Beispiel, dass die Spitex mit Leistungsaufträgen in irgendeiner Weise neue, unbezahlte Aufgaben übernehmen muss. Ebenso die Wochenbettpflege: Mütter sind im Wochenbett von Franchise und Selbstbehalt befreit. Einige Kantone übernehmen entsprechend den Eigenanteil bei der Wochenbettpflege durch Pflegefachpersonen. Wir hoffen sehr, dass der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) gegenüber dem Berufsverband Hand bietet und eine entsprechend verbindliche Vereinbarung eingeht. Weiter ist das Führen der Kostenrechnung

der Leistungserbringerinnen seit dem Jahr 2012 in der Thurgauer Krankenversicherungsverordnung festgelegt. Das eng angelegte Korsett der Kostenrechnung nach Spitex-Manual ist für grosse Leistungserbringende ausgelegt, nicht aber für kleine Organisationen oder die freischaffenden Pflegefachpersonen. Es ist zu begrüssen, dass der Kanton hier angepasste Vorgaben zur Kostenrechnungsapplikation machen will. Ein Wermutstropfen bleibt: Nach wie vor bedauern wir, dass den Pflegepraxen kein Raum gegeben wird. Mit einem Experimentierartikel wäre unseres Erachtens die Finanzierung eines solchen Versorgungsprogramms möglich gewesen. Zu guter Letzt: Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist einstimmig für Eintreten.

Christian Mader, EDU/Aufrecht: Ich verlese das Votum von Marcel Wittwer, der heute abwesend ist: Die Kommissionsarbeit hat exemplarisch gezeigt, in welchen komplexen Gefilden wir uns im überregulierten Gesundheitswesen befinden. In einem auf das gesamte Gesundheitswesen gesehen absoluten Nischenbereich wurden die Kommissionsmitglieder mit höchst komplizierten Abrechnungsverfahren konfrontiert, die selbst Insider herausforderten. Wenn etwas viel Geld kostet, dann werden die Märkte überreguliert. Wir tun gut daran – und das sollte einmal in Bern gehört werden –, dass wir aufhören, alles kompliziert zu machen, sodass am Schluss für alles ein Dokortitel nötig wird. Ein Stein des Anstosses in der Geschäftsbehandlung sind die privaten Angehörigenpfleger beziehungsweise Firmen, die diese anstellen – auch hier würde eine Portion Selbstkritik guttun. Nachdem wir die Kinderbetreuung sträflich monetarisieren, monetarisieren wir am anderen Ende der Lebensspanne die Angehörigenpflege ebenso sträflich mit entsprechender Hyperregulierung. Man muss kein Prophet sein, um vorauszusehen, dass Findige mit Geschäftssinn diese Lücke ausnutzen werden – und das tun sie scheinbar. Geldverdienen ist hierzulande noch nicht verboten. Wenn man diesen Firmen das Handwerk legen möchte, sollte man eben in Bern vorstellig werden. Die Fraktion EDU/Aufrecht unterstützt die Bestrebungen zur Sicherstellung der ambulanten Versorgung und der Pflegefinanzierung. Dies erfordert unter anderem Planungen, die mitunter die demografischen Entwicklungen abbilden. Auch ist es zu begrüssen, das Paradigma "ambulant vor stationär" weiter zu forcieren, um dem massiven Kostendruck zu begegnen. In diesem Sinne ist die Fraktion EDU/Aufrecht für Eintreten und wird das Gesetz unterstützen.

Nicole Zeitner, GLP: Ich spreche im Namen der GLP-Fraktion. Zunächst danken wir dem Regierungsrat, der vorberatenden Kommission und den Mitarbeitenden des Amtes für Gesundheit sowie des Rechtsdiensts des DFS für ihre sorgfältige Arbeit. Unsere Fraktion hat die vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes eingehend geprüft und unterstützt die Fassung der Kommission. Diese Anpassungen schaffen eine wesentliche Grundlage dafür, dass die Pflegeleistungen in der Gesundheitsversorgung künftig einheitlich und fair abgegolten werden. Bedauerlicherweise hat die Beratung jedoch auch ge-

zeigt, dass der Spielraum für dringend notwendige innovative Lösungen im Gesundheitswesen auf kantonaler Ebene stark eingeschränkt ist, da viele Vorgaben durch das Bundesgesetz festgelegt sind. Die demografische Entwicklung, der Hausärztemangel und die steigenden Gesundheitskosten erfordern neue Ansätze. Modelle wie Pflegepraxen oder das Beispiel der BroteggPraxis in Frauenfeld, die das Gesundheitssystem entlasten und Kosten reduzieren könnten, lassen sich aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben nicht oder noch nicht umsetzen. Solche Modelle hätten das Potenzial, Patientinnen und Patienten mit leichten Beschwerden durch qualifizierte Pflegefachkräfte untersuchen und beraten zu lassen, bevor eine ärztliche Konsultation nötig wird – eine Art Vorstufe zur Hausarztpraxis, insbesondere auch für chronisch kranke Menschen oder Patientinnen und Patienten mit pflegerischem Unterstützungsbedarf. Hier könnten erhebliche Kosten eingespart werden, ohne die Versorgungsqualität zu gefährden. Ebenfalls problematisch ist die Entwicklung im Bereich der pflegenden Angehörigen, das wurde auch schon erwähnt. Seit dem Jahr 2019 können Leistungen von pflegenden Angehörigen über die Krankenkasse abgerechnet werden – eine wertvolle und wichtige Neuerung, die einen wesentlichen Beitrag zur Versorgung der betreuenden Familienmitglieder leistet. Durch ihren Einsatz entlasten pflegende Angehörige die professionellen Pflegesysteme der Spitex-Organisationen und ermöglichen es vielen Menschen, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu leben. Doch genau diese sinnvolle Regelung hat leider auch zur Entstehung zahlreicher privater Firmen geführt, die sich ausschliesslich auf dieses Geschäftsmodell spezialisiert haben, indem sie die pflegenden Angehörigen anstellen. Diese Unternehmen schiessen schweizweit wie Pilze aus dem Boden und verdienen sich mit hohen Margen, finanziert durch die Prämienzahler und die öffentliche Hand, eine goldene Nase – ein weiterer Kostenfaktor im Gesundheitswesen, der die Prämien zusätzlich belastet. Die Diskussion auf Bundesebene ist in vollem Gange, und es braucht dringend klare Regeln. Zuweilen suchen auch andere Kantone und Gemeinden nach Möglichkeiten, um diesen Wildwuchs einzudämmen. Mit der vorliegenden Änderung des Krankenversicherungsgesetzes hat der Regierungsrat mit § 25a einen wichtigen Schritt in diese Richtung unternommen, indem er die Pflegetarife für die Restfinanzierung der durch die Sozialversicherung gedeckten Pflegeleistungen von Angehörigen festlegt. Es ist zu hoffen, dass diese Massnahme zur Eindämmung der steigenden Kosten beiträgt. Zusammengefasst begrüsst die GLP-Fraktion die Gesetzesänderung und spricht sich einstimmig für Eintreten aus.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Im Namen der GRÜNE-Fraktion danke ich dem Regierungsrat und dem zuständigen Departement für die Ausarbeitung der neuen Bestimmungen sowie dem Kommissionspräsidenten für die Leitung der Kommission. Die Überarbeitung dieses Gesetzes bildet eine wichtige Grundlage zur Sicherung der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung und Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ambulant arbeitenden Pflegekräfte. Es konnten einige Anpassungen gemacht werden, die wichtig sind, wie zum Beispiel im Bereich der pflegenden Angehörigen. Hier hat die Spitex es leider

verpasst, sich innovativ einzubringen und sich der Situation der pflegenden Angehörigen und ihrer Entschädigung anzunehmen. Diese Lücke wird jetzt von Firmen geschlossen, die dies als ein tolles und lukratives Geschäftsmodell entdeckt haben – und dies vollkommen legal. § 26 des Thurgauer Krankenversicherungsgesetzes regelt den Eigenanteil der Leistungsbezügerinnen. Hier wurde angeregt, als Absatz 2 einzubringen, dass Frauen, die Wochenbettbetreuung in Anspruch nehmen, vom Eigenanteil befreit werden und dieser von den Gemeinden übernommen wird, da sonst die Pflegekraft, die diese Wochenbettbetreuung leistet, eine reduzierte Entschädigung erhält. In der Kommission wurde uns zugesichert, dass der Verband Thurgauer Gemeinden (VGT) gemeinsam mit dem Pflegeverband eine gute Lösung dieses Problems ausarbeiten wird. Gespräche dazu finden noch diese Woche statt, und wir hoffen auf konstruktive und faire Lösungen. Falls nicht, behalten wir uns vor, in der 2. Lesung diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Mit der eidgenössischen Volksinitiative "Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)" wurde den Pflegenden ermöglicht, eigenständig – also auch ohne Verordnung eines Arztes – in bestimmten Bereichen Pflegeleistungen zu erbringen und abzurechnen. Dieses Gesetz ist seit dem 1. Juli 2024 in Kraft. Was im Kanton Thurgau fehlt, um die hausärztliche Versorgung zu ergänzen und zu entlasten, sind pflegegeleitete Pflegepraxen, die unabhängig von Ärzten funktionieren. Das wäre ein sehr sinnvolles Modell, da es äusserst niederschwellig ist. Patienten, die beispielsweise eine Wundversorgung oder eine kleinere medizinische Hilfestellung nötig hätten, könnten direkt in der Pflegepraxis versorgt werden und müssten nicht zum Hausarzt. Dies wäre einerseits eine grosse Entlastung unserer Hausärzte, andererseits aber auch eine Kosteneindämmung, denn der Besuch in der Pflegepraxis ist bedeutend günstiger als der Besuch des Hausarztes. Mit dem Inkrafttreten der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) "Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1a" per 1. Januar 2023 kann das Eidgenössische Departement des Innern nun auf das Gesuch von Gesundheitsakteuren hin Pilotprojekte nach Art. 59b des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung bewilligen. Ich zitiere von der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit: "Das Ziel eines Pilotprojekts ist, innovative Modelle zu erproben: zur Eindämmung der Kostenentwicklung, zur Stärkung der Qualität oder zur Förderung der Digitalisierung. Damit lässt sich feststellen, ob deren gesetzliche Verankerung sinnvoll wäre. Das Eidgenössische Departement des Innern kann solche Projekte bewilligen." Leider wird die Möglichkeit des Experimentierartikels von unserem Regierungsrat nicht genutzt – zusammen mit den Pflegenden, die solche Projekte entwickeln möchten. Obwohl der Regierungsrat nach eigenen Aussagen solchen Praxen nicht kritisch, sondern wohlwollend, gegenübersteht, reicht der Wille offensichtlich nicht aus, den Experimentierartikel in Anspruch zu nehmen. Die Gründe dafür erschliessen sich mir nicht. Aus unserer Sicht erfüllt eine pflegegeleitete Pflegepraxis die festgelegten Kriterien, und es wäre sehr schön, wenn der Kanton Thurgau hier einen Schritt weiterkäme. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Markus Bürgi, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion danke ich den an dieser Gesetzesrevision beteiligten Personen. Diese Gesetzesrevision hat es durchaus in sich, und ich bin da etwas anderer Meinung als der Kommissionspräsident: Das ist nicht einfach eine Finanzierungsvorlage. Denn die Anpassungen haben für die Institutionen und Körperschaften, die im stationären und ambulanten Pflegebereich tätig sind, teils grosse Auswirkungen. So ist neu eine Aufnahme- und Versorgungspflicht für Pflegeheime und ambulante Leistungserbringer vorgesehen. Diese Pflicht wird insbesondere auch die Politischen Gemeinden betreffen. Denn sie sind es, welche die Kosten zu übernehmen haben, wenn die Aufnahme nicht oder nicht rechtzeitig erfolgt. Kosten bedeutet oft die Kosten des Spitals, und dieser Leistungserbringer ist bekanntlich nicht günstig. Das ist einschneidend, aber richtig, denn es ist ein aktiver Beitrag an die Reduktion der Gesundheitskosten. Im Weiteren werden die Höchstattarife für die Bemessung der Restkosten im ambulanten Bereich neu kantonal festgesetzt. Diese Massnahme wird gewisse Organisationen unter Druck setzen, da nicht mehr die eigene Kostenrechnung die Basis der Tarife sein wird, sondern ein kantonaler Durchschnittswert. Im Sinne der Transparenz und auch eines verbesserten Kostenbewusstseins ist aber auch dies eine sinnvolle Massnahme. Zusätzlich werden die Tarife für verschiedene Leistungsbereiche und Leistungsgruppen festgelegt, was zu begrüssen ist. Spitex-Organisationen erbringen sehr unterschiedliche Leistungen mit unterschiedlichen Kostenstrukturen. Insbesondere die sogenannten öffentlichen Spitex-Organisationen – das heisst jene, die eine Leistungsvereinbarung mit einer Gemeinde abgeschlossen haben – erbringen auch Leistungen, die ökonomisch nicht wirklich ein Erfolg sind. Sie müssen andere Tarife haben als jene Organisationen, die Rosinenpickerei betreiben und nur Leistungen anbieten, welche sich gut rechnen lassen. In diesem Zusammenhang müssen auch Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen, im Auge behalten werden. Aktuell weisen diese Organisationen teilweise mangelndes Qualitätsbewusstsein auf und versuchen, hohe Restkosten zu verrechnen. Richtig ist auch, dass eine Altersgrenze gesetzlich festgelegt wird. Zuzustimmen ist auch dem Ansinnen, die Pflegeheimplanung auf Gesetzesstufe zu verankern. Zusammenfassend nimmt diese Vorlage wichtige und richtige Themen auf, und es werden sinnvolle Antworten gegeben. Jedoch ist auf einen wichtigen Aspekt, der sich aus diesem Gesetz ergibt, speziell hinzuweisen. Auch diese Vorlage weist gewisse Regelungen der Verordnungsstufe – und damit dem Regierungsrat – zu. Man kann diese Gesetzgebung dazu nutzen, um über den Verordnungsweg wieder unzählige Formulare und Weisungen zu schaffen, insbesondere im Qualitätsbereich. § 22 Abs. 4 zum Beispiel kann übermässiger Regulierung Tür und Tor öffnen – auch in Bereichen wie Mahlzeitendienst und Fahrdienst, die heute gut funktionieren und bei denen es den Kanton bei der Administration auch in Zukunft nicht braucht. Von Mitarbeiterinnen aus dem Pflegebereich ist zudem zu hören, dass sie ihren Beruf sehr gerne ausüben, aber die zunehmenden administrativen Arbeiten belastend seien und einem die Freude am Beruf nehmen können. Wir können es uns nicht leisten, Pflegende zu verlieren. Gerade vergangene Woche war ich bei einer Spitex-Organisation und man hat mir zwei Bundesordner

mit Papier präsentiert, die dem Amt für Gesundheit vorgelegt werden mussten. Das ist blanker Unsinn, den wir uns nicht leisten können und auch nicht müssen. Deshalb unsere Erwartung an Regierungsrat Urs Martin: Zügeln Sie sich und Ihr Amt. Wenn neue Formulare und Weisungen geschaffen werden, dann müssen Sie mindestens ein anderes Dokument dafür einstampfen. An der Pflegefront haben sie genug von Amtspapieren. Der Aufruf nach Augenmass gilt auch für den Kontroll- und Aufsichtsaufwand – ein neues Steckenpferd der kantonalen Verwaltung. Diese Vorlage bringt auch die Gefahr mit sich, dass der Kanton einen unnötigen Kontroll- und Aufsichtsapparat aufbaut, an dem sich die Gemeinden dann mit 60 % beteiligen müssen. Darauf werden die Gemeinden ein Auge werfen – sie werden nicht mehr bezahlen, als wirklich notwendig ist. Schaffen Sie nicht einen Administrationsapparat, den die Allgemeinheit bezahlt, lassen Sie die Pflegenden pflegen. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten auf diese Gesetzesvorlage.

Martin Salvisberg, SVP: Ich spreche als Vertreter der einstimmigen SVP-Fraktion und als Mitglied der vorberatenden Kommission. Nehmen wir es vorneweg: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und beantragt Ihnen, der Gesetzesänderung zuzustimmen. Neue, schon bekannte Anträge in der Detailberatung werden wir voraussichtlich ablehnen. Begründung: Mit Schreiben vom 12. März 2024 unterbreitete der Regierungsrat die Botschaft und den Entwurf zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes. Bei dieser Änderung des thurgauischen Krankenversicherungsgesetzes handelt es sich nicht nur um eine Finanzierungsvorlage, sondern auch um eine klare Präzisierung der Versorgungsangebote. Ich möchte an dieser Stelle dem Departement für Finanzen und Soziales sowie den zuständigen Verantwortlichen für diese hervorragende Arbeit herzlich danken. Die Vernehmlassung zu dieser Gesetzesvorlage dauerte bekanntlich vom 29. November 2023 bis zum 29. Februar 2024. Insgesamt sind 44 Stellungnahmen eingegangen, welche anschliessend grösstenteils in die aktuelle Gesetzesfassung miteinbezogen wurden. Zusammenfassend möchte die SVP-Fraktion festhalten, dass die nun vorliegende gesetzliche Anpassung einen finanziellen Mehraufwand für den Kanton Thurgau und natürlich die Gemeinden – die Spitex wird ja zu einem grossen Teil durch die Gemeinden getragen – mit sich bringt. An der Vorlage ist positiv zu werten, dass für die privaten Spitex-Anbieter nun gesetzliche Vorgaben normiert werden, welche auch anzuwenden sind. Ebenfalls ist es zu begrüßen, dass die Ausbildung mit dieser Vorlage gefördert werden soll. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Voraussetzung hierfür ist, dass die vorwiegend privaten Leistungserbringer zur Mitarbeit bereit sind. Ohne eine entsprechende Bereitschaft oder Möglichkeit für eine Ausbildung oder Weiterbildung im Gesundheitsbereich nützt eine gesetzliche Regelung nichts. Die SVP-Fraktion unterstützt das zentrale Anliegen der Vorlage, auch wenn die Durchschnittskosten nicht wirklich effizient sind und nichts zu Kosteneinsparungen oder effizienter Arbeit beitragen. So macht es Sinn, mit Höchstansätzen die Tarife im Kanton zu vereinheitlichen, aber den Gemeinden auch die Möglichkeit zu geben, mit den Leistungserbringern spezielle – vermutlich und hoffentlich auch tiefere –

Ansätze zu vereinbaren. Die Kommission hat die Vorlage bekanntlich in vier Sitzungen intensiv beraten und gegenüber der Fassung des Regierungsrates keine Änderungen vorgenommen. Auf dieser Basis stehen wir zu dieser Vorlage. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung zum Eintreten.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich gehe in meinem Votum nicht auf alle Anpassungen ein, sondern konzentriere mich auf drei für uns relevante Themen: Die Finanzierung und die Tarife, den Missbrauch in der Verwandtenpflege sowie den Eigenanteil bei der Wochenbettpflege. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist einstimmig für das Eintreten in diese Gesetzesrevision, denn unser oberstes Ziel ist es, eine qualitativ hochstehende und gleichzeitig finanzierbare Gesundheitsversorgung sicherzustellen. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist eine einheitliche Berechnung der Pflegetarife auf Basis der anrechenbaren Kosten. Eine transparente, nachvollziehbare und faire Berechnung der Kosten ist dringend notwendig, um eine gerechte Finanzierung sicherzustellen. Es darf nicht sein, dass Leistungserbringer mit ähnlicher Kostenstruktur völlig unterschiedliche Tarife erhalten, ohne dass dies sachlich gerechtfertigt ist. Wir unterstützen zudem die Einführung einer Restkostenfinanzierung nach Höchstansätzen, die differenziert nach den drei Leistungsbereichen und dem hauswirtschaftlichen Tarif erfolgen. Dies sorgt für einheitliche Standards und verhindert Kostenexplosionen in einem der Pflegetarife. Gerade in der ambulanten Pflege, bei der eine zunehmende Anzahl privater Anbieter tätig ist, sind solche klaren Vorgaben dringend notwendig, um eine faire Finanzierung aus Steuergeldern sicherzustellen. Wir müssen künftig verhindern können, dass einige erwerbswirtschaftliche Anbieter gezielt lukrative Leistungen erbringen, während unrentable, aber notwendige Versorgungsaufgaben bei der öffentlichen Hand verbleiben. Dies kann nicht im Sinne des Gesetzgebers sein und muss weiter beobachtet werden. Besonders ärgerlich ist, dass wir auf kantonaler Ebene kaum Mittel haben, um gegen den Missbrauch in der Verwandtenpflege vorzugehen. Doppelabrechnungen und undurchsichtige Strukturen treiben die Kosten in die Höhe und belasten die Gemeinden sowie die gesamte Pflegefinanzierung massiv. Hier braucht es eine rasche und entschlossene Reaktion des Bundes. Die Versicherer dürfen hier gerne etwas mehr Druck auf den Bund ausüben. Die Fraktion Die Mitte/EVP sieht im Bereich der Wochenbettpflege zu gegebener Zeit Diskussions- und eventuell auch Handlungsbedarf. Sollte der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) einen entsprechenden Antrag des Berufsverbands der Pflegepersonen ablehnen, sind wir bereit, das Thema wieder aufzunehmen und eine pragmatische Lösung zu suchen. Entscheidend ist, dass die Wöchnerinnen keinen Eigenanteil leisten müssen – wie es der Gesetzgeber wollte, dies aber nur der Berufsgruppe der Hebammen zuordnete. Eine Regelung, dass auch die Berufsgruppe der Pflegefachpersonen mit entsprechender Zusatzausbildung diese Leistungen für die Wöchnerinnen ohne Eigenanteil erbringen kann, wäre nichts anderes als fair.

Kommissionspräsident David Zimmermann, SVP: Ich möchte mich für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage bedanken. Die bereits angesprochene Frage der Pflegepraxen wurde an etwa zweieinhalb Sitzungen der Kommission und auf zirka 20 Protokollseiten behandelt. Leider besteht aktuell noch keine Möglichkeit, dies über die Krankenkasse abzurechnen, da noch keine übergeordneten gesetzlichen Vorgaben vorhanden sind. Dasselbe gilt für den Experimentierartikel: Auch dieser wurde in der Kommission besprochen, auch zu diesem hat der Regierungsrat eine Antwort gegeben und auch dieser funktioniert nicht. Diesbezüglich gebe ich aber das Wort dem zuständigen Regierungsrat. Dann noch zur kritischen Würdigung von Seiten der FDP-Fraktion: Ja, es ist so. Und dementsprechend stimmt das, was ich zuvor gesagt habe, es ist eine Finanzierungsvorlage, und Finanzierungsvorlagen bringen Vorgaben mit sich, und Vorgaben haben Auswirkungen. Somit bedanke ich mich und freue mich auf die Detailberatung.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für die gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich bin im Juni 2020 ins Amt gekommen und wurde relativ bald mit Gesprächswünschen von Seiten der Spitex kontaktiert. Zum einen kontaktierte mich der Verband der öffentlichen Spitex-Anbieter. Im Gespräch kam zum Ausdruck, dass man mit der Situation unzufrieden sei, weil private Spitex-Anbieter aus Sicht der öffentlichen Spitex-Organisationen Rosinen pikken und keine Ausbildungsleistungen sicherstellen würden. Gleichzeitig gab es Gesprächswünsche von privaten Spitex-Anbietern, welche zum Ausdruck brachten, dass die Restfinanzierungen, die teilweise für öffentliche Spitex-Organisationen erbracht werden, derart hoch seien, dass sie prohibitiv wirken würden. Ich meinte, dass es wenig Sinn mache, jeweils nur mit einer Seite zu sprechen und holte daher alle gemeinsam an einen Tisch. So entstand das Projekt "Zukunft Spitexlandschaft Thurgau", welches von Herbst 2020 bis Frühjahr 2022 einen Grundlagenbericht erarbeitete. Dieser legte umfassend dar, was Spitex-Anbieter, völlig unabhängig von ihrer rechtlichen Ausgestaltung und Besitzerschaft, erbringen sollten. Sie sollten gleiche Rechte haben und gleiche Pflichten. Das heisst namentlich: Alle sollen Ausbildungsleistungen erbringen, und die Restkosten sollten fair sein. Das war das Wesen des Grundlagenberichts "Zukunft Spitexlandschaft Thurgau". Ebenfalls wurde dort klar festgehalten, welche Dienstleistungen zu den Leistungsaufträgen gehören, die zu erbringen sind, und welche ausserhalb liegen. In der Folge gab es die vorhin angesprochene Motion von Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig, nachdem es zuvor noch eine Einfache Anfrage von Kantonsrat Daniel Vetterli mit dem Titel "Gleich lange Spiesse für private und öffentliche Spitex-Organisationen im Thurgau" zu dieser Thematik gegebenen hatte. Die Motion wurde dann teilweise erheblich erklärt. Es erfüllt mich schon mit Freude, heute das Lob von Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig gehört zu haben. Oftmals ist man in dieser Funktion eher mit Kritik konfrontiert. Glücklicherweise haben wir einen Livestream, so werde ich das Lob von Kantonsrätin Edith Wohlfender-Oertig beliebig oft wiederholen können, und zwar immer dann, wenn es wieder zu Kritik kommt. Apropos Kritik: Kantonsrat Markus Bürgi hat darauf hingewiesen, dass die jetzige Gesetzgebung

zwar zielführend sei, aber Gefahr drohe, dass man Gemeinden und Anbieter zu fest reguliere und einer zu grossen Aufsicht und Bürokratie unterstelle. Ich fordere Kantonsrat Markus Bürgi auf, mir jeden Amtsschimmel, der hier herrschen soll, zu melden. Ich kann Ihnen versichern, dass ich diesen umgehend auf die Schlachtbank bringen werde. Dann noch zu einzelnen Voten, die gehalten wurden: Die Frage der Wochenbettbetreuung haben wir in der Kommission intensiv diskutiert. Die Kommission ist von einer Regelung abgewichen. Dann die Frage des Experimentierartikels unter Pflegepraxen: Bundesrat Alain Berset hat einen Experimentierartikel geschaffen – das war grundsätzlich gut. Nur sind die Ausführungsbestimmungen zum Experimentierartikel dermassen bürokratisch ausgestaltet, weil Bundesrat Alain Berset nämlich keinen Experimentierartikel wollte, dies als Klammerbemerkung. Der Umstand, dass schweizweit bis heute noch niemand ein Projekt zum Experimentierartikel eingereicht hat und auch der Kanton Thurgau nicht zu den Pflegepraxen, bedeutet nicht, dass der Kanton Thurgau etwas gegen Pflegepraxen oder innovative Projekte hat. Aber: Die Ausgestaltung des Experimentierartikels ist dermassen bürokratisch, dass wir drei Stellen für etwa ein Jahr beantragen müssten, um nur den Antrag zu stellen – ganz zu schweigen von dem bürokratischen Hin und Her mit Bern. Ich meine, wir haben nachher noch ein Traktandum zu den Stellen. Ich kann mir in etwa ausmalen, was Sie zu drei zusätzlichen Stellen sagen würden, die allein dazu da wären, einen Antrag beim Bundesamt für Gesundheit zu stellen. Die Sache der pflegenden Angehörigen ist wirklich eine schwierige Geschichte. Grundsätzlich ist es ja sehr erfreulich, wenn Menschen ihre Angehörigen pflegen. Dass solche Leistungen privat erbracht werden, ist sehr gut und auch im Sinne von Art. 6 der Bundesverfassung, in dem steht, dass jedermann Verantwortung für sich selber und sein Umfeld wahrnimmt. Das ist absolut zu begrüessen. Nur: Im Zuge dessen, dass der Bundesrat sich geweigert hat, zu legiferieren, was denn unter "Angehörigenpflege" zu gelten hat, nahm ein neues Geschäftsmodell so richtig Fahrt auf, indem nämlich Leute, die längst im Pensionsalter sind, ihre Angehörigen pflegen und dies – mit entsprechenden Kostenfaktoren für die Allgemeinheit – über das Krankenversicherungsgesetz abrechnen. Das ist das Problem, weil die Abrechnung über das Krankenversicherungsgesetz Zusatzkosten verursacht und – noch schlimmer – findige Geschäftsmodelle dazu führen, dass man nur mit der Abrechnung für diese Angehörigen eine Marge von 30 bis 40 % herauszieht, ohne irgendeinen Mehrwert für die Volkswirtschaft zu generieren. Das macht wirklich keinen Sinn. Und weil mir dies ein Dorn im Auge ist, habe ich am 29. Februar des letzten Jahres allen Gemeinden bereits ein Schreiben geschickt, wie man diesem Problem etwa Herr werden könnte. Ich habe es im letzten Mai an der Plenarversammlung der schweizerischen Gesundheitsdirektoren thematisiert – auch in Anwesenheit des Bundes, welcher sich weiterhin weigert, hier aktiv zu werden. Ich bin auch in dieser Thematik mit Bundesparlamentariern im Austausch. Am 6. März hat der Ständerat über eine Interpellation diskutiert. Ich habe von unserer Ständerätin Brigitte Häberli-Koller vernommen, dass die Kommission des Ständerates plant, eine Kommissionsmotion im

Sinne des Kantons Thurgau einzureichen, um dieser Problematik der pflegenden Angehörigen auch auf Bundesstufe endlich Herr zu werden. Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme und dafür, dass Sie einhellig für Eintreten sind.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

1. Lesung

Präsident: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassungen der vorberatenden Kommission paragrafenweise. Dabei hat jeweils der Kommissionspräsident, Kantonsrat David Zimmermann, zuerst das Wort.

§ 1

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 3a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15b

Regierungsrat Urs Martin: § 15b gab es so bisher nicht auf Gesetzesstufe. Der Regierungsrat verfügte über eine Verordnung gestützt auf das "Bundesgesetz über die Krankenversicherung" – dies wäre weiterhin möglich gewesen. Jedoch vertrat der Regierungsrat die Auffassung, dass es für die Institutionen wichtig ist, die relevanten Aspekte der Pflegeheimplanung auch in einem kantonalen Gesetz zu haben, um auch in diesem Bereich zu wissen, nach welchen Grundsätzen eine Planung stattfinden wird.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 17

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel von Kapitel 3.2

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 22b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25

Traudi Schönegger, SP und Gew.: Ich stelle den **Antrag**, § 25 Abs. 1 um eine Ziffer 3 mit dem Inhalt "Wegzeiten" zu erweitern. Ich spreche für die Fraktion SP und Gewerkschaften. Die Begründung für den Antrag ist folgende: Die Wegkosten sind in der aktuellen Berechnung bei jeder Vollkostenrechnung der Spitex-Organisationen, die einen Leistungsauftrag einer Gemeinde haben, in den Vollkosten enthalten. Sie werden durch die Restkosten der Gemeinde und den Kanton mitfinanziert. Im kantonalen Vollkostendurchschnitt sind Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag in Gebieten mit langen Fahrzeiten gegenüber Organisationen mit geringem Radius benachteiligt. Private Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer mit kleinem Radius oder spezialisierter Pflege würden unter Umständen ungleich von der Inklusion in die Vollkostenrechnung profitieren. Die privaten ambulanten Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer ohne kommunalen Leistungsauftrag sind von der Aufnahmepflicht befreit und können Aufträge mit langen Anfahrtszeiten ablehnen. Ich möchte Ihnen gerne folgend ein reales Fallbeispiel aus der Gemeinde Fischingen nennen und die Begründung noch etwas vertiefen. Die Gemeinde Fischingen ist mit circa 3'000 Einwohnern eine der kleineren Gemeinden im Kanton. Gleichzeitig hat sie jedoch das grösste Gemeindegebiet des Kantons. Die Spitex mit öffentlichem Auftrag, welche den kommunalen Auftrag für ambulante Pflege erbringt, ist in Sirnach stationiert. Der Hausarzt hat einer Klientin Augentropfen zur Minderung des Augendrucks verordnet, einmal morgens und einmal abends. Die Klientin wohnt in einem Weiler im äusseren Gebiet der Gemeinde Fischingen – Wegzeit im Sommer: 25 Minuten hin und 25 Minuten zurück. Die Befahrung dieser Strecke zweimal am Tag ergibt im Sommer – also ohne Schnee – ungefähr eineinhalb bis zwei Stunden Wegzeit, die Kosten für den Treibstoff nicht eingerechnet. Da ein kommunaler Auftrag besteht, muss die Spitex die Dienstleistung erbringen. Bisher waren diese Anfahrtskosten in der Restkostenfinanzierung abgegolten. Wenn jedoch künftig der kantonale Durchschnitt der Vollkosten gerechnet wird und somit alle Organisationen dieselben Restkosten berechnen dürfen, besteht eine grosse Gefahr, dass die Betriebe die Differenz, die zum grossen Teil durch weite Anfahrtswege entsteht, selber tragen müssen. Damit ist sicher, dass einzelne Spitex-Betriebe mit grossen Radien in kurzer Zeit in finanzielle Engpässe geraten. Daher ist es sehr wichtig, dass Sie meinem Antrag zustimmen.

Christina Fäsi, Die Mitte/EVP: Wegzeiten fallen nicht nur in ländlichen Gebieten an, sondern sind auch ein Problem in städtischen Gebieten. Ich kenne die Situation aus Kreuzlingen: Man steht im Stau und fährt oft zu kurzen Einsätzen – das heisst 10 bis 15 Minuten Wegzeit für einen Auftrag von etwa 15 Minuten. Als Spitex mit Leistungsauftrag müssen

gerade diese Kurzeinsätze geleistet werden. Spitex-Organisationen ohne Leistungsauftrag haben die Möglichkeit, solche Einsätze nicht anzunehmen. Mit der Annahme der Wegzeiten würden sicher fairere Bedingungen geschaffen. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Brigitta Engeli-Sager, GRÜNE: Wir sind auch der Meinung, dass die Wegzeiten ein wichtiger Faktor bei der aufsuchenden Arbeit sind und deshalb fair be- und abgerechnet werden können müssen. Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, diesen Antrag zu unterstützen.

Markus Bürgi, FDP: Dieser Antrag war zu erwarten, da insbesondere der Spitex Verband Thurgau dies schon in der Vernehmlassung eingebracht hat. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Antrag ab, und zwar aus den folgenden Überlegungen: Die Regelung, wie sie im Gesetzesentwurf der Kommission vorgesehen ist, entspricht der heutigen Gesetzeslage – Wegzeiten können nicht speziell verrechnet werden. Es ist heute nicht so, dass Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag wegen diesem Umstand finanzielle Probleme haben. Weshalb also vorsorglich eine neue Kostenposition schaffen, welche dann die öffentliche Hand bezahlt? Der Antrag wird mit ungleichen Spiessen bei Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag begründet. Ungleiche Spiesse gibt es je nach Grösse, Organisationsform und Personalzusammensetzung immer. Je nach Struktur profitiert einmal die eine Organisation und dann wieder eine andere. Weshalb soll man nun einen Aspekt der Kostenstruktur herauspicken und gerade diese eine Ungleichheit anpassen? Es gäbe noch zahlreiche andere Ungleichheiten, die man auch nicht separat regelt. Das Gesetz sollte nicht noch komplizierter gestaltet werden. Wenn man weiss, dass der Spitex Verband Thurgau diese Wegpauschale wünscht und kleine Spitex-Organisationen – die in der Tendenz kürzere Wege haben – dem Spitex Verband, der Zusammenschlüsse forcieren will, ein Dorn im Auge sind, dann wird auch klar, weshalb dieser Antrag gestellt wird: Es dürfte eher ein sachfremdes Motiv sein. Es ist nicht richtig, wenn Strukturreformen so angegangen werden. Es ist so, dass private Anbieter Rosinenpicker sind. Gerade deshalb sieht das Gesetz nun ja vor, dass es verschiedene Leistungsgruppen pro Leistungsbereich gibt – das heisst, kantonale Höchstattarife unterscheiden zwischen Anbietern mit Leistungsauftrag und solchen ohne Leistungsauftrag. Entsprechend muss man keine Bedenken haben, dass, bezüglich Tarif, private Spitex-Organisationen von hohen Wegkosten in der Kostenrechnung der Anbieter mit Leistungsauftrag profitieren. Ausserdem ist der Botschaft des Regierungsrates zuzustimmen: Wenn diese Wegkosten dann wirklich zum Problem werden, kann man dies erneut prüfen. In der Kostenrechnung können Sie Wegzeiten relativ einfach herauslesen. Ich empfehle Ihnen deshalb, diesen Antrag abzuweisen.

Sandra Stadler, Die Mitte/EVP: Ich habe eine Frage an die Antragstellerin, Ratskollegin Traudi Schönegger: Ich habe gehört, dass die Kosten der Wegpauschalen bei den Anbietenden verbleiben, und mein Vorredner hat vorhin erwähnt, dass dies auch gesetzlich klar

so geregelt ist. Ich bin jetzt nicht sicher, ob die Wegzeiten bis anhin nicht doch in die Restkosten einberechnet wurden. Ich gehe davon aus, dass diese bis anhin durchaus – zumindest zu einem Anteil – in den Restkosten berücksichtigt wurden. Die Aufnahmepflicht wird jedoch in den Kosten der gemeinwirtschaftlichen Leistungen abgegolten. Deshalb meine Frage: Weshalb werden die zusätzlichen Kosten zur Wegpauschale aufgrund der Aufnahmepflicht – die ja in Fischingen besteht, wo die einzelnen Orte berücksichtigt werden müssen – nicht dort einberechnet? Vielleicht kann auch der Regierungsrat die Frage beantworten.

David Zimmermann, SVP: Dieses Thema der Wegpauschalen wurde auf etwa fünf Protokollseiten in der 1. und 2. Sitzung diskutiert. In der nun vorliegenden Fassung ist unter § 25 Abs. 1 enthalten: "Der Regierungsrat [...] kann Zusatzbeiträge in Form von Pauschalen oder Zuschlägen vorsehen, insbesondere für:" – in der Folge wären das die Ziffer 1 "Aus- und Weiterbildungsleistungen" sowie Ziffer 2 "Spezialisierte Leistungsangebote mit erhöhten Anforderungen". Wenn sich hier zu einem späteren Zeitpunkt herausstellen sollte, dass Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag Probleme haben, kann dies gesondert behandelt und aufgenommen werden. Wenn wir die Wegzeiten hier aufnehmen würden, wäre dies ein klassischer Knieschuss, da die privaten Anbieter dann wieder bessergestellt wären als solche mit öffentlichem Leistungsauftrag. Als privater Anbieter kann mir nichts Besseres passieren, als dass ich die Wegpauschalen dazuzählen kann. Wenn ich privat arbeite, habe ich mein privates Spektrum, auf das ich mich spezialisiere. Währenddem sind die öffentlichen Anbieter an ihren Leistungsauftrag gebunden, in dem die Wegzeiten enthalten sind. Ich rate dringendst davon ab, die Wegzeiten jetzt ins Gesetz aufzunehmen, da dies eine klare Schlechterstellung der Spitex-Organisationen mit Leistungsauftrag bedeuten würde.

Regierungsrat Urs Martin: Vielen Dank für diese interessante Diskussion. Kantonsrätin Traudi Schönegger beantragt die Aufnahme der Wegzeiten mit Verweis auf die Gemeinde Fischingen. Ein aus der Gemeinde Fischingen stammender Kantonsrat lehnt diesen Antrag vehement ab: Markus Bürgi kommt von dort, er kennt die Gemeinde also, und ich kann seinen Argumenten nur beipflichten. Der Antrag Schönegger wäre nicht zielführend: Er würde den dringend notwendigen Strukturwandel im Bereich der Spitex – weil es dort viele zu kleine Betriebe gibt – nur bremsen. Zudem ist er nicht sachgerecht, weil er in der Essenz sogar dazu führt, dass längere Wegzeiten noch belohnt werden, anstatt dass man sich bei der Berechnung einfach an die betriebswirtschaftlich notwendigen Restkosten hält. Im Kanton Bern wurde vor wenigen Jahren ein Gesetz erlassen, in dem man die Wegzeiten in die Restkostenfinanzierung aufgenommen hat. Der Kanton Bern rückt aus den Gründen, die Kantonsrat Markus Bürgi angeführt hat und die ich Ihnen vorher genannt habe, bereits wieder davon ab. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den Antrag von Kantonsrätin Traudi Schönegger abzulehnen.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Rat lehnt den Antrag Schönegger mit 78:37 Stimmen ab.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

§ 25a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25b

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 25c

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27a

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27c

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27d

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 31

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir kommen zum Gesundheitsgesetz.

§ 7

Diskussion – **nicht benützt.**

III.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Regierungsrat Urs Martin: Zu IV. möchte ich mitteilen, dass der Regierungsrat allenfalls eine gestaffelte Inkraftsetzung des Gesetzentwurfs prüft – je nachdem, wie komplex sich die Berechnung der Restkosten ausgestaltet. Dies ist im Moment aber noch nicht ganz klar.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

4. Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung (20/GE 34/678)

Eintreten

Präsident: Sie haben den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst Kommissionspräsidentin Kantonsrätin Martina Pfiffner Müller für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Es freut mich, dass wir heute die Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung beraten können. Hinter den wenigen kosmetischen Veränderungen in der vorliegenden, nüchtern und kurz wirkenden Gesetzesfassung steckt viel Arbeit und wertvolles Gedankengut. Im Jahre 2021 wurde die entsprechende Motion eingereicht. Wir alle hier im Saal wissen, dass wir zu dieser Zeit noch andere finanzielle Voraussetzungen in unserer Kantonskasse angetroffen haben. Dass die Staatsfinanzen sich heute anders zeigen, wissen wir. Dennoch, oder genau deshalb, scheint mir als erstes der Blick auf die Finanzierung des vorliegenden Geschäfts zentral. Es muss kein neuer Fonds geschaffen werden. Es liegt bereits ein gesetzlich verankerter Arbeitsmarktfonds vor, der dank der tiefen Arbeitslosenquote der letzten Jahre gut geäufnet ist und der nun um den Teil "Innovation" erweitert werden soll. Ein drastischer Zuwachs der Arbeitslosenzahlen ist in den nächsten Jahren demografisch bedingt nicht zu erwarten. Zudem sollen künftige Erträge aus der nationalen OECD-Mindeststeuer zur weiteren Äufnung des Fonds beitragen. Damit werden Steuern aus der Wirtschaft wieder der Wirtschaft zugeführt. Beides, also geäufneter Fonds und Erträge aus der OECD-Mindeststeuer, bilden beste Voraussetzungen für die Finanzierung des künftigen Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds. Dies wurde vom Regierungsrat erkannt; daraufhin hat er der dafür zuständigen Kommission unaufgefordert eine 31-seitige Botschaft unterbreitet, in welcher er die Aufgaben und Strukturen einer künftigen Innovationsförderung im Kanton Thurgau umfassend aufzeigt. Mit dem Folgenden möchte ich einen Blick in die nächste und übernächste Geländekammer werfen. In Zeiten des Sparens kommt man nämlich in Versuchung, das vorliegende Geschäft für "nicht finanzierbar" zu erklären. Sparen ist dann sinnvoll, wenn Unnötiges abgeschafft oder Ineffizientes effizient organisiert wird. Sparen ist nicht sinnvoll, wenn es um die langfristige Ausrichtung unseres Kantons geht, der nachweislich innovationsschwach ist und im Ranking den 20. Rang einnimmt. Dies führt erwiesenermassen zur Abwanderung von Arbeitskräften und Unternehmen. Wenn wir als Kanton noch attraktiver werden wollen, müssen wir heute intensiver säen, damit wir übermorgen so richtig schön ernten können. Von dieser Ernte profitieren wir schlussendlich alle. Ich komme kurz auf die Kommissionsarbeit. Die Kommission hat die Botschaft des Regierungsrates intensiv diskutiert. Für einige Mitglieder war die heutige, etwas verzettelte Innovationslandschaft im Kanton mit vielen

neuen Informationen verbunden. Zum Ausdruck kam in der Botschaft klar, dass die Förderung der Innovation mit der geplanten Stiftung "Innovation Thurgau" besser koordiniert, gebündelt, teils gar verstärkt werden soll. Das in der Botschaft dargestellte Drei-Säulen-Konzept wurde aufbauend auf Bestehendem und Bewährtem weiterentwickelt. Drei Punkte führten zu intensiven Diskussionen in der Kommission. Zum Ersten die Frage der Notwendigkeit der Gründung einer neuen Stiftung. Hier hat eine Mehrheit der Kommission den Vorschlag des Amtes für Wirtschaft und Arbeit unterstützt, die Innovationsberatung durch eine externe Stiftung ausführen zu lassen, welche einerseits gezielte Expertise für die Förderung von Innovation einsetzen kann und andererseits die Verwaltung aus der Rolle des Förderers von Innovation ausschliesst, die auch nicht akzeptiert wäre. Weiter gab es unterschiedliche Meinungen, inwieweit ein Innovationsvorhaben an einen Forschungspartner gebunden werden muss und was ein Forschungspartner erfüllen muss, damit er als solcher in der Innovationslandschaft akzeptiert wird. In der gängigen Innovationspraxis ist es üblich, dass Fördermittel nicht an Einzelunternehmen fliessen, sondern in Innovationsprojekte und somit auch an die Forschungspartner. Damit kann angewandte Forschung sichergestellt und Forschungswissen in andere Projekte transferiert werden. Der dritte Punkt, der diskutiert wurde, war die Feststellung, dass Grossbetriebe sich Forschung und Entwicklung eher leisten können als Kleinbetriebe. Gerade in unserem Kanton, in dem 90 % der 19'000 Unternehmen Klein- und Mittelbetriebe sind, erhalten diese durch diese Innovationsförderung niederschwellige Beratung und Zugang zur Innovationslandschaft Schweiz. Schlussendlich haben zehn von 13 Mitgliedern der Kommission der vorliegenden Gesetzesvorlage zugestimmt. Entsprechend danke ich Ihnen für die Unterstützung zum Eintreten auf die vorliegende Vorlage.

Simon Vogel, GRÜNE: Gerne spreche ich für die GRÜNE-Fraktion. Die GRÜNE-Fraktion hat bereits die vorausgegangene Motion unterstützt, und wir erachten Innovationsförderung als ein wichtiges Instrument, um den Thurgau innovativ zu positionieren – etwas, was andere Kantone ebenfalls machen, meist auch noch mit deutlich mehr Mitteln als denjenigen, über die wir heute sprechen. Die durch die Regierung vorgeschlagene Umsetzung mit Innovationsberatung, Machbarkeitsstudien und Forschungs- und Entwicklungsprojekten in Zusammenarbeit mit Hochschulen können wir unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir damit Anreize setzen, damit Thurgauer Unternehmen neue Innovationen wagen und sich stärker mit den umliegenden Hochschulen vernetzen. Hier gibt es aus meiner Sicht klar noch Potenzial, und wir unterstützen damit sowohl die Forschung in den Unternehmen als auch jene an den Hochschulen. Für uns ist es jedoch entscheidend, dass immer eine Hochschule beteiligt sein muss, und auch, dass ein Unternehmen einen Cash-Beitrag leistet. Für die Umsetzung noch folgende Gedanken: Innovationsprojekte sind oft stark technologielastig, was dazu führen wird, dass gewisse Sektoren stärker profitieren können als andere. Wir regen an, dass sich die Stiftung hier beim Festlegen der Förderstrategie eingehend Gedanken macht, wie auch Innovationen ausserhalb des technologischen Sektors

unterstützt werden können, gerade in Bereichen, in denen vielleicht auch die nationale Förderung weniger greift. Auch muss ein Augenmerk darauf gelegt werden, dass die Anträge niederschwellig gestellt werden können und alle eine gute Möglichkeit haben, Unterstützung zu bekommen. Die Stiftung sollte genügend Flexibilität erhalten, um den finanziellen Rahmen sowohl über die einzelnen Säulen als auch über mehrere Jahre flexibel zu gestalten. Gerade in der Aufbauphase kann es sein, dass andere Tätigkeiten vielleicht zielführender sind. Ebenfalls darf es nicht sein, dass gute Innovationsprojekte durch einen zu starren Rahmen verhindert oder gebremst werden. Gleichzeitig erwarten wir, dass der Regierungsrat ein wirksames Controlling einführt und die Tätigkeit und Wirkung der Stiftung überwacht. Auch ist für uns GRÜNE klar, dass unterstützte Projekte einen Bezug zur Nachhaltigkeit herstellen sollten und dies von den Kriterien der Stiftung auch eingefordert wird. Die vorgeschlagene Finanzierung, vor allem auch via OECD-Mindeststeuer, können wir so vorläufig unterstützen. Wir begrüssen die OECD-Mindeststeuer, und für uns darf es nicht sein, dass diese Gelder nun einfach via Hintertür wieder an die gleichen Unternehmen zurückverteilt werden. Mit den vorgeschlagenen Maximalbeiträgen pro Projekt und Unternehmen wird für uns aber sichergestellt, dass durch die Gelder eine wesentlich breitere Wirkung erzielt wird und dass gerade auch kleine Unternehmen profitieren können. Das ist für uns eine sinnvolle Standortförderung. Allgemein fällt es uns nicht leicht, angesichts der finanziellen Lage und der finanzpolitischen Haltung hier im Rat neue Ausgaben zu beschliessen. Wir sind jedoch bereit, hier einen Teil dieser neuen Einnahmen für innovative Projekte zur Verfügung zu stellen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung.

Reto Ammann, GLP: Gleich zu Beginn einen Dank an die Verwaltung und den entsprechenden Regierungsrat für die sehr detaillierte Umsetzungsvorlage der damaligen Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" (20/MO 17/194), wie auch an die Kommissionspräsidentin für die Sitzungsleitung und an alle Kommissionsmitglieder für die gehaltvollen und offenen Diskussionen in der Kommission. "Was lange währt ..." oder "Steter Tropfen ...": Der heutige Tag kann zum Startschuss für ein Bekenntnis zur Innovation für unsere Wirtschaft, für uns alle werden. Wir stehen seit Jahren schlecht da, was den "Braindrain" von jungen Leuten wie auch das Innovationsklima im Kanton Thurgau betrifft. Als Kanton sind wir – leider – schlicht ungenügend, im hintersten Viertel aller Kantone, was Innovationen betrifft. Ein Indikator der UBS, den wir als GLP-Fraktion als wichtig anschauen, weshalb wir froh sind, dass wir – fast drei Jahre nach der Überweisung, damals noch in der Besetzung des alten Grossen Rates – nun endlich die Botschaft im Grossen Rat haben und hoffentlich am Schluss auch positiv darüber abstimmen werden. Man kann, wie das mein Nachredner vielleicht nachher betonen wird und wie eine kleine Kommissionsminderheit das auch sieht, allenfalls ganz generell skeptisch gegen Innovationshilfen des Staates sein. Man kann auch gegen die Form sein, Innovationen mittels eines Fonds zu fördern, oder man kann die gewählte Unterstützungsform

einer Stiftung infrage stellen. Man kann auch Fragezeichen haben, dass es zwingend und immer einen wissenschaftlichen Partner braucht, wenn man Gelder aus diesem Innovationstopf beziehen möchte, dass es doch einfacher und KMU-freundlicher gehen sollte. Kann man alles. Last but not least: Man kann auch kritisieren, dass 13 % Administrativkosten in Form von progressiven Betriebskosten, die hier einfach einmal ins Spiel gebracht worden sind, allenfalls zu hoch sind. Man kann auch dagegen sein, dass die Förderangebote von rund 700'000 Franken derzeit nicht zur Verfügung stehen, weil wir Finanzthemen haben. Dies alles wurde offen diskutiert und am Schluss mit einem klaren Votum – es waren, glaube ich, drei Gegenstimmen in einer 15er-Kommission – verworfen. Selbstverständlich gibt es noch den einen oder anderen Grund, allenfalls dagegen zu sein. Aber ganz ehrlich: 700'000 Franken für potenziell sehr gute Projekte, die direkt Erfolg versprechen und die Wirtschaft auch zu Investitionen zwingen, wie mein Vorredner es bereits gesagt hat – um diese Summe überhaupt abholen zu können, muss die Wirtschaft selber Mittel in die Hand nehmen. Es ist also erstens kein Giesskannenprinzip, und zweitens, was die administrative Höhe der Kosten anbetrifft, da gehe ich schon davon aus, dass der Stiftungsrat, der gewählt wird, dann nicht mehr Geld für Administratives ausgeben will, als tatsächlich benötigt wird. Drittens haben wir gleichzeitig das Wissen, dass auch eine Bereinigung von weiteren Gefässen stattfinden wird. So wird das durchaus sehr erfolgreiche Thurgauer Technologieforum in die neu entstehende Stiftung inkludiert und die Veranstaltungen sowie die bestehenden, aber neu investierten Coaching- und Beratungsansätze, werden weitergeführt, was sicherlich positiv ist. Ergo: Der Thurgau wird sicherlich nicht über Nacht innovativer, besser und attraktiver. Wir brauchen aber ein innovationsförderndes Klima. Einfach nichts zu machen und darauf zu hoffen, dass es besser wird – Vogel-Strauss-Politik –, bringt wenig. Es braucht, da bin ich überzeugt, auch im Kopf eine Klima-veränderung. Der Grosse Rat hat eine Mitverantwortung, für die entsprechenden Rahmenbedingungen zu sorgen. Dagegen zu sein hilft leider gegen die weitere Abwanderung von Jungen oder den Nicht-Zuzug von innovativen Unternehmungen gar nichts. Abwarten hilft dem Gewerbe wie auch den lokalen Unternehmungen nicht, welche möglichst niederschwellig Zugang zu akademischem Wissen suchen. Da bin ich auch mit Kritikern einig, dass das möglich sein muss. Die Industrie- und Handelskammer Thurgau (IHK) hat das erkannt und bittet den Grossen Rat ebenfalls um Zustimmung. Wir wollen wohl alle im schönen Heimatkanton möglichst alt werden – zumindest ich. Aber möglichst alt aussehen, was den Wirtschafts- und Denkplatz Thurgau betrifft, das will ich auch nicht. Dagegen kämpfe ich bewusst an. Ja, es kann ärgerlich sein, dass man erneut eine Stiftung über einen Fonds alimentieren will, aber wäre das so schlimm? Es ist ja nicht einmal ein neuer Fonds; es ist der bereits dafür vorgesehene Arbeitsmarktfonds, einfach anders genutzt, nämlich einmal für Innovation und nicht für Dinge, die nicht gut laufen und die man deswegen stützen muss. Das ist richtig, und es wurde von der GLP-Fraktion übrigens gleich zu Beginn der Coronazeit gefordert, dass die Überschüsse aus nicht gebrauchten oder

zurückgehaltenen Unterstützungsleistungen an Unternehmen in Schwierigkeiten in diesem Fonds bleiben, aber für innovative Unternehmen genutzt werden sollten. Nun haben wir fünf Jahre nach der ersten GLP-Forderung so ein Gefäss – deshalb "Steter Tropfen..." – hoffentlich ab heute, dem Tag, an dem es gelingen soll. Ein Fonds hilft auch der expliziten Steuerung, wofür man Geld erhält, mit dem man sehr gezielte Anreize setzen kann – er stellt eben gerade keine "Giesskanne", sondern eine Einbettung und Begleitung von Unternehmen, welche selber Geld in die Hand nehmen, sowie einen Test für die Marktreife von Unternehmungen dar. Damit schaffen wir neue Arbeitsplätze. Auch interessant war für mich, dass die Verwaltung sich vehement dagegen gewehrt hat, das in der Verwaltung zu belassen. Sie hat gesagt, Wirtschaftsförderung und Innovation müssten doch in die Wirtschaft. Das sehe ich genau gleich. Die Begleitung des Fonds wird zu Recht an die Wirtschaft übergeben; dadurch wird verhindert, dass die Verwaltung entscheidet, was in der Wirtschaft sinnvoll wäre und was nicht. Eine Abgabe der Verantwortung an die Wirtschaft, aber auch ein kontrolliertes Zurverfügungstellen von gewissen Mitteln, welche zu Innovationen und dadurch zu Arbeitsplätzen im Thurgau führen, halte ich für mehr als verantwortungsvoll. Da kann und sollte man wirklich nicht dagegen sein, auch wenn bei der einen oder anderen Umsetzung dieser neuen Stiftung noch Fragezeichen offen sind. Zwölf von 15 Mitgliedern der Kommission sehen das gleich. Diese Fragen werden gelöst, davon sind wir in der GLP-Fraktion überzeugt. Wir vertrauen darauf, dass hier Praktiker aus der Unternehmenswelt mit an den Tisch gerufen werden, um eine Lösung einfach und umsetzbar zu halten. Wir vertrauen hier der Regierung, dass die Stiftung kein Elfenbeinturm, sondern eine unternehmerfreundliche Stiftung werden wird. Wir stimmen als GLP-Fraktion überzeugt und einstimmig Ja, und ich bitte alle Kritiker, die jetzt in den letzten zwei bis drei Wochen vielleicht noch irgendwelche Neuigkeiten gehört haben: Stimmen Sie hier zu. Es geht um die Innovationsfähigkeit des Kantons Thurgau.

Ralph Wattinger, SVP: Die SVP-Fraktion bedankt sich bei der Regierung und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) für die Ausarbeitung der Gesetzesvorlage und bei der vorberatenden Kommission für die kritische und gute Arbeit. Ebenfalls bedanke ich mich bei meinem Vorredner für das Dagegensein-Können. Innovation ist der Treibstoff einer erfolgreichen Wirtschaft. Doch in welcher Einheit wird dieser Treibstoff gemessen? Die Antwort liegt nicht direkt auf der Hand, denn es ist nicht eine Masseinheit, sondern vielmehr eine Vermengung von Faktoren, welche die Innovation messen. Viele berücksichtigte Faktoren im UBS-Wirtschaftsindikator, bei dem wir in Sachen Innovation nur auf Rang 20 aufgeführt sind, haben einen direkten Zusammenhang mit einem Hochschulstandort, den wir nun einmal im Kanton Thurgau so nicht haben. Daher versucht man, mit der Schaffung der Stiftung "Innovation Thurgau" einen Indikator zu erzeugen, welcher positiv in zukünftige Bewertungen einfließen wird. Dabei wird aus Sicht der SVP Thurgau künstlich ein positiver Faktor geschaffen, statt wirklich niederschwellige Unterstützung für die KMU

angeboten oder einfach noch mehr auf die Eigenverantwortung zu pochen. Dass eine niederschwellige Förderung nicht so einfach ist und dass eine Innovationsförderung ohne Zusammenarbeit mit einer Hochschule praktisch unmöglich ist, wurde im Kommissionsbericht gut ausgeführt und durch das AWA aufgezeigt. Im erläuternden Bericht wird erwähnt, dass die neu geschaffene Stiftung "Innovation Thurgau" sich in die Förderlandschaft eingliedern soll. Dabei erinnert die Aufzählung eher an eine krampfhaft Abgrenzung gegenüber anderen Förderinstitutionen als an eine Eingliederung, und dabei gilt zu erwähnen: Die Liste der Abgrenzungen ist lang. Auch gilt zu erwähnen, dass über eine Leistungsvereinbarung mit der Stiftung "Innovation Thurgau" weitere Staatsstellen geschaffen würden, was für die SVP weder innovativ noch unterstützungswürdig ist. Dass ein Achtel der aufgewendeten Mittel allein schon vom Betrieb der Stiftung weggefressen würde, wäre ebenfalls ein negativer Effekt der staatlichen Innovationsförderung, ganz abgesehen von der allgemeinen unsicheren Finanzierung über die OECD-Steuererinnahmen, die bei der momentanen Wirtschaftslage doch mit einem grossen Fragezeichen versehen werden dürfen. Positiv zu würdigen gilt, dass man mit dem Anhängen an den Arbeitsmarktfonds sicher einen pragmatischen Ansatz gewählt hat, um nicht nochmals einen weiteren neuen Fördertopf zu schaffen. Auch die Lösung über eine verwaltungsexterne Stiftung, aufgebaut auf dem Drei-Säulen-Prinzip, scheint das richtige Gefäss zu sein, sollte die Gesetzesanpassung doch so durchkommen. Sollte sie durchkommen, wird sich die SVP Thurgau gerne den messbaren Erfolg aufzeigen lassen – in der Hoffnung, dass die Vorahnung eines weiteren geldvernichtenden Fonds ohne wirklichen "Return of Investment" nicht Realität wird. Zum Schluss zitiere ich noch zwei Sätze aus dem Schlussvotum von Regierungsrat Walter Schönholzer bei der Erheblicherklärung der Motion: "Der Grosse Rat sollte den Regierungsrat einen Vorschlag ausarbeiten lassen, über den er urteilen kann, wenn er von den Fakten über die dannzumal vorliegende Vorlage Kenntnis nehmen konnte. Dann kann man immer noch Ja oder Nein sagen." Eine grösstmögliche Mehrheit der SVP-Fraktion sagt nach ausgewogener Abwägung der Fakten Nein – ohne dabei per se gegen Innovation zu sein, nur nicht auf diese Art und in diesem Umfang. Daher ist die SVP-Fraktion mit grösstmöglicher Mehrheit für Nichteintreten und lehnt die neue Gesetzesvorlage ab.

Patrick Siegenthaler, Die Mitte/EVP: Auch die Fraktion Die Mitte/EVP bedankt sich bei der Regierung, insbesondere beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und den anderen involvierten Ämtern, für die Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlagen für diesen kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt. Wir haben es unter anderem von Ratskollege Reto Ammann gehört: Der Kanton Thurgau liegt im Bereich Innovation im Hintertreffen. Es besteht also Handlungsbedarf. Die Fraktion Die Mitte/EVP begrüsst, dass kein neuer Fonds geschaffen wird, sondern dass die Verwendung des bereits bestehenden Arbeitsmarktfonds erweitert werden soll. Ratskollege Ralph Wattinger, mit der Stiftung "Innova-

tion Thurgau" werden Kräfte gebündelt, und die Wirkung kann erhöht werden. Das Konzept, welches vorgestellt wurde und auf drei Säulen basiert, vermag zu überzeugen. Insbesondere die neu zu schaffende dritte Säule ist zentral für die Förderung der Innovation im Thurgau, denn damit sollen Machbarkeitsstudien und Forschungs- und Entwicklungsprojekte unterstützt werden. Das Modell orientiert sich dabei am Hightech Zentrum Aargau, kurz HTZ, mit sehr niederschwelliger Zugänglichkeit für die Unternehmen. Dies ist gerade im Kanton Thurgau mit seiner sehr hohen Dichte an KMU-Betrieben von sehr grosser Wichtigkeit. Gespräche, welche ich persönlich mit Aargauer Grossrätinnen und Grossräten geführt habe, zeigen, dass dies mit dem HTZ effektiv gelungen ist. Das kantonale Programm ergänzt dort die nationalen Gefässe optimal. Ein Beispiel für ein solch nationales Gefäss ist die Innosuisse. Um dort an Gelder aus dem Fonds zu gelangen, müssen zahlreiche Hürden übersprungen werden. Unter anderem müssen komplexe Anträge geschrieben werden, in welchen sehr viele Kriterien zu erfüllen sind. Aus eigener Erfahrung weiss ich, wie aufwendig es ist, dann am Ende an diese Innosuisse-Fördergelder zu gelangen. Gar die eigens dafür bereitgestellten Innosuisse-Mentorinnen und -Mentoren verirren sich teilweise im Förderdschungel. Unser Ziel muss es sein, auch den Thurgauer Unternehmen eine Orientierungshilfe zu bieten, damit eben diese nationalen Gelder auch für den Kanton Thurgau abgerufen werden können. Für unser eigenes subsidiäres Programm ist dann eben genau dieser niederschwellige Zugang zentral. Gesucht sind KMU-freundliche Ansätze. Kleine und mittelgrosse Firmen müssen angesprochen werden. Die angedachten Innovationsberaterinnen und Innovationsberater sollen eine Türöffnerfunktion übernehmen und Unternehmen begleiten, von der Idee bis zur Umsetzung. Und ja: Der Tatbeweis der Niederschwelligkeit, welcher auch von Ratskollege Simon Vogel gefordert wurde, ist in der Umsetzung dann noch zu erbringen. Bei solchen kantonalen Themen ist halt immer die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung omnipräsent. Dies kann aber im vorliegenden Fall vermieden werden, denn die Fördermittel stehen grundsätzlich allen Unternehmen im Kanton Thurgau zur Verfügung, wobei aber die finanziellen Beiträge der Stiftung ausschliesslich den beteiligten Hochschulen und Forschungspartnern zustehen. Darüber hinaus sind dann die involvierten Unternehmen angehalten, sich auch selbst an den Kosten zu beteiligen. Damit erreichen wir, um eine englische Redewendung zu bemühen, dass die Unternehmen "skin in the game" haben. Die von der Regierung vorgeschlagene Gesetzesänderung ist eine geeignete Massnahme, eine von vielen möglichen, um gegen diesen "Braindrain" vorzugehen. Wir investieren in die Wirtschaft, und ja – das kostet etwas, aber es wird sich auch auszahlen. Oder, um bei Ratskollegin Martina Pfiffner Müller zu bleiben: Wir können später ernten, was wir säen. Durch die Gesetzesanpassung sagen wir Ja zu einem innovativen Thurgauer Wirtschaftsstandort, zu einer höheren Standortattraktivität und zu mehr Wertschöpfung. Die Fraktion Die Mitte/EVP ist mit grosser Mehrheit für Eintreten und unterstützt die Fassung der Kommission.

Andreas Sigrist, EDU/Aufrecht: Wir danken dem Regierungsrat für die Botschaft und den Entwurf zur Änderung dieses Gesetzes. Der vorberatenden Kommission danken wir für die verschiedenen Klärungen. Die Änderung des Gesetzes betont die Notwendigkeit der Innovationsförderung im Kanton Thurgau und beabsichtigt die Stärkung des Kantons als Wirtschaftsstandort. Diese Anliegen dürften unbestritten sein. Dass die dazu nötigen Investitionen in entsprechende Innovationsprojekte durch die Nutzung von OECD-Steuer-mehreinnahmen getätigt werden sollen, ist verlockend. Das tönt beinahe so, als wäre die Stiftung "Innovation Thurgau" gratis zu haben. In Tat und Wahrheit sind es hier dann aber jährlich 1.5 Mio. Franken, die von jemandem erwirtschaftet werden müssen respektive die nicht für andere Zwecke eingesetzt werden können. In diesem Sinn ist für uns wahre Innovation ein Abbau von staatlichen Hürden und Regulierungen. Das Gesetz lässt in der aktuellen Version viel Spielraum. Ob das so hilfreich ist? Das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Kommission zeigt uns jedenfalls, dass noch einige Unsicherheiten bestehen, die geklärt werden sollten. Vollblutunternehmer in unserer Fraktion sind kritisch. Aus diesem Grund ist für die Fraktion EDU/Aufrecht Eintreten teilweise bestritten.

Sandrine Nikolic-Fuss, SP und Gew.: Der Kanton Thurgau steht vor der Herausforderung, seine Innovationskraft zu stärken und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterzuentwickeln. Die vorliegende Gesetzesänderung zur Anpassung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und zur Standortförderung ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften treten für eine Wirtschaftspolitik ein, die Innovation, nachhaltige Entwicklung und soziale Verantwortung miteinander verbindet. Mit der vorgesehenen Schaffung eines kantonalen Innovationsfonds wird ein wirksames Instrument zur gezielten Förderung innovativer Projekte eingeführt, das insbesondere KMU und technologieintensive Unternehmen unterstützt. Dies entspricht der wirtschaftlichen Realität unseres Kantons. 90 % der 19'000 Thurgauer Unternehmen sind Kleinst- und Mittelbetriebe. Im Vergleich zu Grossbetrieben haben diese Betriebe deutlich reduzierte Möglichkeiten, eigene Forschung und Innovation zu betreiben. Die neue Gesetzesvorlage ermöglicht nun gerade diesen Unternehmen eine niederschwellige und effiziente Förderung und Vernetzung mit nationalen Innovationsstrukturen. Besonders positiv hervorzuheben ist, dass diese Gesetzesänderung auf bereits bestehenden Strukturen aufbaut und Doppelspurigkeit vermeidet. Die Verankerung des neuen Förderinstruments im bestehenden Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds stellt sicher, dass keine unnötigen bürokratischen Hürden entstehen und die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden. Zudem wird durch die enge Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen die Qualität und Nachhaltigkeit der geförderten Projekte gewährleistet. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die Innovationsförderung nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche Aspekte berücksichtigt. Innovation darf nicht ausschliesslich unter einem wirtschaftlichen Wettbewerbsdruck stehen, sondern muss auch soziale und ökologische Herausforderungen berücksichtigen. Die Möglichkeit

zur Förderung von nachhaltigen sozialen Innovationsprojekten ist daher ein Punkt, den wir im weiteren Verlauf der Beratung genau prüfen und gegebenenfalls verstärken sollten. Die Vorlage ist eine sinnvolle und pragmatische Weiterentwicklung der bisherigen Wirtschaftsförderung und trägt dazu bei, den Kanton Thurgau langfristig als attraktiven Standort für Unternehmen, Fachkräfte und Forschungsinstitutionen zu positionieren. Wir sind der festen Überzeugung, dass mit dieser Gesetzesanpassung ein wichtiger Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilität und Innovationsfähigkeit des Kantons geleistet werden kann. Die Fraktion SP und Gewerkschaften ist der Ansicht, dass mit dieser Gesetzesanpassung die Innovationsfähigkeit unseres Kantons deutlich gestärkt wird und unterstützt daher das Eintreten auf diese Vorlage ausdrücklich.

Hans Eschenmoser, SVP: Die Motion "Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt" wurde im Juni 2021 eingereicht und im Mai 2022 als erheblich erklärt. Damals war die Kantonskasse noch "platschvoll", und wir konnten uns alles leisten. Darum wurde vermutlich die Motion auch erheblich erklärt. Die Situation hat sich aber stark geändert. Dies haben wir ja alle an der letzten Budgetberatung im Dezember 2024 erfahren. Es war und ist ein Ringen um das wenige Geld, das ausgegeben werden kann. Ebenfalls haben wir vom Regierungsrat des Öfteren gehört, diese Ausgabe sei eine gesetzliche Aufgabe, welche wir, der Grosse Rat, eingeführt hätten. Und was machen wir nun heute? Wir sollen einer Gesetzesänderung zustimmen, nach der neu jährlich mindestens 1.5 Mio. Franken in eine neue Stiftung "Innovation Thurgau" einbezahlt werden sollen. Ein Wermutstropfen ist, dass wir keinen neuen Fonds schaffen, sondern den bestehenden Arbeitsmarktfonds ergänzen. Aber eben: Jährlich sollen 1.5 Mio. Franken entnommen werden. In der Botschaft wird zu erklären versucht, dass diese Einführung keinerlei Einfluss auf die laufende Rechnung des Kantons habe. Zum einen sei der Arbeitsmarktfonds noch gut gefüllt mit 29.5 Mio. Franken per Ende 2023. Und zum anderen sei mit der zusätzlichen OECD-Steuer zu rechnen. So soll uns weisgemacht werden, dass die geplanten, jährlichen 1.5 Mio. Franken nirgends eingespart werden müssten. Das kann schon sein, aber dieser Betrag könnte für anderes und Sinnvolleres gebraucht werden. Da fällt mir gerade "Perspektive Thurgau" ein. Für mich stellt sich daneben auch die Frage, ob Innovation verstaatlicht werden muss. Die Schweiz ist doch dank innovativen Personen und Firmen da, wo sie jetzt ist – alles ohne Staat. Ein Unternehmen muss und wird auch in der heutigen Zeit immer Überlegungen tätigen, um eine Effizienzsteigerung zu erarbeiten. Dafür braucht es keine Stiftung "Innovation Thurgau". Im Weiteren gibt es genügend andere, bestehende Gefässe, um allenfalls Geld einzufordern. Leider habe ich mich erst am Sonntag in dieses Geschäft eingeleesen, und ich habe meinen Augen nicht getraut, was da in der Botschaft steht und was die Kommission beraten hat. Da standen mir gerade die Haare zu Berge. Gut, das geht noch relativ einfach bei mir. Aus zeitlichen Gründen konnte ich mich auch nicht mit anderen Kolleginnen und Kollegen austauschen. Trotzdem denke ich, sind nicht alle für dieses geänderte Gesetz und die neuen Ausgaben. Der Staat hat wohl andere

Aufgaben. Nun versuche ich es heute mit dem Antrag für Nichteintreten. Wenn die Mehrheit den Mut nicht hat, dieses Geschäft als erledigt abzuschreiben, werde ich versuchen, auf die 2. Lesung eine Mehrheit zu suchen und die entsprechenden Gesetzesartikel zu streichen. Nun stelle ich den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Christian Stricker, Die Mitte/EVP: Es gibt auch andere Situationen, in denen ich sagen kann: Da traue ich kaum meinen Augen. Wenn ich sehe, wie viele Visiere und Baustellen wir haben bei uns im Thurgau, spricht das auch eine klare Sprache. Wir wissen um das grosse und fortschreitende Bevölkerungswachstum. Es ist ebenso klar für uns, dass eine Nähe zwischen Arbeitsort und Wohnort ideal ist. Meist ist jede Minute, die ich in die Mobilität investiere, eine verlorene Minute, für die ich einen hohen Preis bezahle. Es existieren attraktive Beispiele mit der "Viertelstundenstadt", aber was unternehmen wir als Thurgau, um hier eine Runde weiterzukommen? Es besteht wirklich Handlungsbedarf, wie es Ratskollege Patrick Siegenthaler aufzeigte. Dieses Gesetz will den Kreis der Unternehmen, die von Forschungsprojekten profitieren, erweitern. Dank dieses Gesetzes wird noch nicht jedes KMU Unterstützung im Bereich Innovation abholen können, aber wesentlich mehr Firmen werden den Zugang bekommen, um innovativ und kreativ Neues zu denken – nicht nur grosse Firmen, die die Kraft haben für den erwähnten, aktuell notwendigen komplexen Papierkrieg. Gleichzeitig findet dieser erwähnte offensichtliche "Braindrain" in anderen Kantonen statt. Deshalb verdient dieser Versuch, die Innovation zu stärken, eine echte Chance. Mit diesem Gesetz lassen wir einen interessanten und sorgfältig durchdachten Versuchsballon steigen. Ja, Ratskollege Ralph Wattinger: Fragen sind erlaubt und wichtig. Ja, Ratskollege Hans Eschenmoser: Die finanzielle Situation hat sich geändert. Deshalb wird es eine bedachte Überprüfung der Entwicklung brauchen. Die von Ratskollegin Sandrine Nikolic-Fuss erwähnte Effizienz muss sich in der Praxis bewähren. Niemand will einen geldverschlingenden, wirkungslosen Fonds. Wer aber nichts wagt, gewinnt nichts. Als Thurgau wollen und sollen wir deshalb gerade in diesem Bereich eine Runde mutiger werden.

Claudio Bernold, FDP: Die Schweiz ist eines der innovativsten Länder Europas. Wieso ist sie das? Wir sind ein Erfinderland, mit der höchsten Quote, was das Verhältnis von europäischen Patentanmeldungen zur Bevölkerungszahl betrifft. Wir haben Forschungsinstitute mit Weltruf. Wir haben genügend Mittel, um Forschung und Entwicklung voranzubringen. Wir haben hochqualifizierte Mitarbeitende. Sie merken es: Ich rede von der Schweiz. Im Thurgau haben wir diesbezüglich noch einiges nachzuholen, und genau das beabsichtigen wir mit der Veränderung des Arbeitsmarktfonds zum Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds. Wir wollen beste Rahmenbedingungen für die Thurgauer Wirtschaft schaffen. Ich unterstütze den geplanten Arbeitsmarkt- und Innovationsfonds mit Überzeugung aus folgenden Gründen: Der Kanton Thurgau ist mit dem 20. Rang nachweislich innovationsschwach, was erwiesenermassen zur Abwanderung von Arbeitskräften führt.

St. Gallen und Zürich dürften sich ziemlich ins Fäustchen lachen. Andere Kantone setzen solche Förderinstrumente, wie wir sie nun schaffen möchten, schon länger ein. Wir müssen das Rad nicht neu erfinden und können von diesen Erfahrungen profitieren. Die Erfahrungen aus dem Kanton Aargau sind in der Botschaft gut dargestellt. Die Finanzierung steht. Es muss kein neuer Fonds geschaffen werden – es liegt bereits ein geöffneter Arbeitsmarktfonds vor, der um den Teil der Innovation erweitert werden soll. Zudem sollen zukünftig die Erträge aus der internationalen OECD-Mindeststeuer dazu beitragen, dass der Fonds ausreichend geöffnet werden kann. Somit gelangen Steuerträge aus der Wirtschaft wieder in die Wirtschaft. Es macht Sinn, die Angebote aller bestehenden und neuen Akteure im Bereich Innovation zu bündeln und Synergien zu nutzen. Die Botschaft des Regierungsrates zeigt dies sehr gut auf, und diese wurde durch die Kommission grossmehrheitlich für sehr gut und informativ befunden. Die Aufgabe der Innovationsförderung ist bei der Stiftung richtig angesiedelt. Die kantonale Verwaltung wäre in der Rolle des Innovationsförderers nicht akzeptiert. 90 % der 19'000 Thurgauer Unternehmen sind Kleinst- und Mittelbetriebe. Im Vergleich zu den Grossbetrieben haben diese nur reduzierte Möglichkeiten, eigene Forschung und Innovation zu betreiben. Sie sind zu stark mit dem Alltagsgeschäft absorbiert und kennen die Innovationslandschaft nur begrenzt. Mit der neuen Stiftung "Innovation Thurgau" erhalten diese Betriebe niederschwellige Begleitung zum Start von innovativen Projekten. Die Unternehmen finanzieren diese mit, wirken mit und haben die Möglichkeit, von der Innovationslandschaft Schweiz zu profitieren. Sie werden durch Profis begleitet, welche diese Landschaft kennen und ihnen niederschweligen Zugang ermöglichen. Willige Unternehmen haben neu die Möglichkeit, sich bei innovativen Projekten professionell begleiten zu lassen. Es liegt in der Verantwortung jedes Unternehmers und jeder Unternehmerin, innovativ und im Arbeitsmarkt attraktiv zu sein. Mit dem vorliegenden Förderinstrument stellen wir dazu perfekte Rahmenbedingungen zur Verfügung – nicht mehr und nicht weniger. Jeder Arbeitsplatz, ob neu oder bestehend, ist Gold wert für den Kanton Thurgau.

Attila Wohlrab, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Zuerst möchte ich der ganzen Kommission und dem Vertreter der Regierung, Regierungsrat Walter Schönholzer, sowie den Vertretern seines Departements für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Es war meine erste Kommission. Die Änderung des Gesetzes über Massnahmen gegen die Arbeitslosigkeit und die Standortförderung, die heute, oder vielleicht nächstes Mal, zur 1. Lesung kommen wird, ist eine grosse Chance für unseren Thurgau. Die Änderung zielt darauf ab, den Arbeits- und Innovationsmarkt auszubauen, um den Wirtschaftsstandort zu stärken. Wir haben vorher schon gehört, dass wir im hinteren Bereich sind, aber vor allem bedeutet dies auch Abwanderung und fehlende Zuwanderung in der Wirtschaft – und somit auch einen Abbau von Arbeitsplätzen. Sie haben schon vieles über die Absicht zur Erweiterung des bestehenden Fonds gehört, der gegen die Arbeitslosigkeit und neu zur

Förderung von Innovationsprojekten eingesetzt werden soll. Dies sichert uns Arbeitsplätze, kann neue schaffen und verhindert den Wegzug. Begrüssenswert aus liberaler Sicht ist, dass kein neuer Fonds geschaffen wird, sondern der bestehende, geäußnete Arbeitsmarktfonds genutzt und erweitert werden kann. Das erfolgt auch ohne Erhöhung des Steuerfusses und soll von den Erträgen der nationalen OECD-Mindeststeuer profitieren. Mir ist es lieber, wenn das Geld hier investiert wird. Wir hätten ja ganz viele Ideen für Investitionen. Die demografische Entwicklung zeigt es auch: Die Arbeitslosenzahlen werden eher sinken, so dass die Mittel gezielt eingesetzt werden können. Start-ups sind nicht die primäre Zielgruppe der Innovationsförderung, aber wenn sie die Kriterien erfüllen, können sie diese auch beantragen. Auch der Ausbau des Coaching-Angebots ist zu begrüßen. Mit gezielten Anreizen soll in die Innovation investiert werden, sowohl in der Wirtschaft wie auch im Umweltbereich – nicht in der Umwelt als solche, sondern in die Innovation für die Umwelt. Es gibt Stimmen, die behaupten, dass mit dem Förderprogramm eine Wettbewerbsverzerrung stattfinden und auftreten würde. Das Gegenteil ist der Fall. Es werden nur Firmen unterstützt, die bereit sind, mitzuwirken und mitzubezahlen. Mit dem neuen Förderinstrument schaffen wir gleich lange Spiesse für Thurgauer Unternehmen. Sowohl die grossen wie nun auch die kleineren Unternehmen haben die Möglichkeit, Zugang zur Innovationslandschaft Schweiz und zu angewandter Forschung zu erhalten. Für die kleineren Unternehmen sind die Innovationsprozesse hochanspruchsvoll, und genau hier soll mit der geplanten Innovationsberatung und -förderung niederschwellige Unterstützung für alle geleistet werden, welche solche Projekte lancieren und damit Verantwortung für die Weiterentwicklung der Unternehmungen übernehmen wollen. Unternehmen, die einfach nur einmal vorbeischaun und Geld abholen wollen, sind hier fehl am Platz. Die Förderung spricht Unternehmen an, die etwas bewegen wollen. Aufgaben der Stiftung "Innovation Thurgau" sind Netzwerkveranstaltungen, Coaching, Beratung und Förderangebote. Es handelt sich um eine Erweiterung des heutigen Thurgauer Technologieforums und wird insbesondere den Unternehmen vor Ort zugutekommen. Die möglichst praxisorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte sollen in Zusammenarbeit mit regionalen Hochschulen an Thurgauer Instituten stattfinden. Gleichzeitig soll auch eine Verknüpfung mit dem "Digital & Innovation Campus Thurgau" stattfinden. Dies wird helfen, ein starkes Netzwerk für neue Lösungen zu schaffen und dem Trend der beruflichen Abwanderung aus dem Thurgau entgegenzuwirken. Seitens der FDP-Fraktion unterstützen wir die Vorlage zur Erweiterung des Arbeitsmarkts- und Innovationsfonds grossmehrheitlich. Ich als Vollblutunternehmer bin – anders, als Ratskollege Andreas Sigrist von der Fraktion EDU/Aufrecht es vorhin gesagt hat – dafür.

Gottfried Möckli, SVP: Ich halte meine Voten kurz. Das Beste, was wir machen können, ist: weniger Vorschriften, gute Rahmenbedingungen und tiefe Steuern. Dann kommen die Firmen zu uns; dann brauchen wir keine Stiftung.

Martina Pfiffner Müller, FDP: Gerne nehme ich Stellung zum Antrag auf Nichteintreten meines geschätzten Ratskollegen Hans Eschenmoser. Jeder Arbeitsplatz, ob neu oder verbleibend, ist Gold wert für den Kanton Thurgau. Das wissen Familien, das wissen Gemeinden, das weiss der Kanton, das wissen Weitere. Die Verhinderung der Zweckerweiterung des Arbeitsmarktfonds würde ich äusserst bedauern. Meines Wissens sollen Mittel aus den OECD-Steuereinnahmen der Wirtschaftsförderung zugewiesen werden. Wir reden von einem Teil der Einnahmen, der der Innovationsförderung in unserem Kanton zugeschrieben würde. Wir können also nicht irgendwelche Staatslöcher damit stopfen. Andere Kantone setzen solche Instrumente schon länger ein, und wir sind nun im Vorteil, von diesen Erfahrungen profitieren zu können. Innovation ist kein Unwort. Innovation weist verschiedene nachgewiesene Vorteile auf: Sie sichert einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil, sorgt für schnelle Reaktionen auf veränderte Rahmenbedingungen – wir haben das mit den Kriegen und mit der Pandemie hautnah miterlebt –, sie ermöglicht schnelles Handeln, sie unterstützt Marktwachstum und Differenzierung im Markt, sie erschliesst neue Märkte und Zielgruppen und nicht zuletzt – und das ist eigentlich der Punkt, der mir fast am besten gefällt – bringt Innovation Mehrwert für die Gesellschaft, zum Beispiel durch die Entwicklung umweltfreundlicher Technologien, die zur Reduzierung von Emissionen beitragen können. Das ist meines Erachtens Verantwortung. Verantwortung, welche wir durch die neue, erweiterte Nutzung des Arbeitsmarktfonds unterstützen bzw. übernehmen können. Zusammengefasst: Innovation nützt mittel- und längerfristig, nicht kurzfristig. Forschungspartner erhalten Mittel, bieten dafür Wissen, die Unternehmen haben den Nutzen, und was erfolgreiche Unternehmen dem Staat abliefern, muss ich in diesem Kreis nicht erläutern. Innovation kostet, sie bringt aber auch sehr viel zurück. Es muss niemand, es kann jeder – das ist mein Verständnis von Eigenverantwortung. Wer offen ist für Innovation, sorgt für eine gute Zukunft unseres Kantons. Innovation stärkt unsere Gesellschaft und sie mobilisiert Menschen und Unternehmen. Mit der klugen Erweiterung des vorliegenden Fonds schaffen wir dafür beste und bezahlbare Voraussetzungen, um mittel- und langfristig Innovationen zu fördern. Ich bitte Sie daher um Eintreten auf die Vorlage.

Regierungsrat Walter Schönholzer: Das Gute kommt zuletzt, sagt man ja. Vielen Dank für die mehrheitlich gute Aufnahme dieser Vorlage. Ich finde es besonders schade, dass heute Kantonsrat Ueli Graf nicht hier ist – vielleicht wäre sonst die Fraktionsmeinung der SVP etwas anders herausgekommen. Normalerweise wende ich mich nicht an eine Fraktion, aber heute mache ich eine Ausnahme. Liebe SVP-Fraktion: Wissen Sie noch, was am 7. April 2024 war? Da fanden die Wahlen in den Grossen Rat statt. Sie wurden alle gewählt; natürlich nicht nur die SVP-Mitglieder, sondern auch die anderen. Aber was wurde vor und während der Wahl alles versprochen? Tiefe Steuern, mehr Investitionen, weniger Bürokratie, mehr Engagement für attraktive Arbeitsplätze, florierende Wirtschaft und so weiter und so fort. Sie, die nicht müde werden zu betonen, wie wichtig die Wirtschaft

sei, wenn man sich vor einer Kamera begegnet, wollen nicht einmal auf eine Innovationsförderung eintreten. Erklären Sie das einmal mir und Ihren Wählerinnen und Wählern. Für attraktive Standortbedingungen braucht es etwas mehr als tiefe Steuern. Dabei bin ich nicht mit Ihnen einverstanden, lieber Kantonsrat Gottfried Möckli. Schauen Sie sich doch diese Grafik einmal genau an. Es braucht auch gute Mitarbeiter, die hier im Kanton arbeiten wollen und nicht wegpöndeln. Es braucht gesunde Staatsfinanzen, und eben auch Investitionen in die Bildung, Forschung und Innovation. Kantonsrat Hans Eschenmoser: 1.5 Mio. Franken aus den OECD-Steuereinnahmen wollen wir hier investieren. Der Regierungsrat hat das nicht gesucht. Wir wollten diese OECD-Steuervorlage nicht. Aber die Kantone wurden gezwungen, in eine "Subventionitis" einzusteigen. Wir haben uns wenigstens in Bern dafür eingesetzt, dass 75 % dieser Einnahmen an die Kantone fliessen. Und warum? Damit wir diese Nachteile im Steuerbereich wieder ausgleichen können. Dafür hat der Regierungsrat jetzt diese kleine Vorlage gezimmert, die auch auf Wunsch aus Ihrem Kreis entstanden ist. Wir haben im Thurgau einen pragmatischen Weg dafür gewählt. Das hat doch mit Sparen nichts zu tun. Die Unternehmen haben ein Anrecht darauf, dass wenigstens ein Teil dieser Abgaben, die sie leisten müssen, wieder zurückkommt und dass diese Abgaben nicht einfach im Säckel des Regierungsratskollegen Urs Martin zurückbleiben. Gut, es sind nur die ganz grossen Unternehmen, aber es trifft auch einige kleine. Ich glaube, Kantonsrat Hans Eschenmoser, Sie haben am Sonntag etwas falsch verstanden und hätten besser einen Spaziergang gemacht, oder Sie wären säen gegangen, dann könnten Sie dann auch einmal etwas ernten. Seit ich jetzt Mitglied in der Thurgauer Regierung bin, begleitet mich die Feststellung, dass wir im Thurgau Probleme mit der Innovation, mit Start-ups und mit wirtschaftlicher Dynamik im Speziellen haben. Alle zwei Jahre kommt dieser Indikator heraus, und dann sagen alle: Das ist schlecht, was können wir tun? Wir liegen unter dem interkantonalen Durchschnitt. Vor allem im Kostenumfeld und bei den Steuerfinanzen waren wir bis jetzt noch gut – bis jetzt. Wenn es so kommen sollte, wie es zu befürchten ist – wie Sie wissen, liegen unsere Finanzen auch im Argen –, dann müssen wir wirklich befürchten, dass wir schon bald nicht mehr im Mittelfeld, sondern ganz hinten sein werden. Das will die Regierung mit diesem Beitrag versuchen, zu verhindern. Wir haben doch jetzt so viel investiert. Es wurde gesagt, wir hätten keine Hochschulstandorte. Mindestens einen Standort haben wir, jenen der Pädagogischen Hochschule Thurgau in Kreuzlingen. Aber was haben wir alles gemacht, dass die Fachhochschulen hier in der Nähe sind, dass wir in Tänikon vorwärtskommen. Wir haben uns engagiert im "Switzerland Innovation Park", wir dürfen uns auf den "Digital & Innovation Campus Thurgau" freuen. Und jetzt sind Sie nicht einmal bereit, einzutreten auf 1.5 Mio. Franken – Gelder, die aus der Wirtschaft kommen und für die Wirtschaft investiert werden können. Ich verstehe das nicht. Der Regierungsrat hat Ihnen eine 31-seitige Botschaft geschickt. Warum? Um zu erklären, dass wir zwar nur einen Paragraphen – § 11 – ändern wollen, aber Sie nicht die Katze im Sack kaufen müssen. Sonst hätten Sie das zu Recht der Regierung vorge-

worfen. Ich habe, Kantonsrat Ralph Wattinger, schon bei der letzten Debatte vor zwei Jahren gesagt, dass Sie sich darauf verlassen können. Natürlich können Sie jetzt Ja oder Nein sagen, das ist Ihr gutes Recht. Aber überlegen Sie noch einmal wirklich genau, bevor Sie auf die Tasten 1, 2 oder 3 drücken. Drücken Sie bitte auf jeden Fall auf die grüne Taste. Treten wir auf dieses Geschäft ein, machen wir etwas für die Thurgauer Wirtschaft und hören wir auf, nur noch von Sparen zu reden.

Diskussion – **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 72:47 Stimmen bei 2 Enthaltungen **beschlossen**.

1. Lesung

Präsident: Ich eröffne die Diskussion und wir beginnen mit der Bezeichnung dieses Gesetzes. Es soll die Abkürzung "MASG" in Klammern eingefügt werden. Wünscht die Kommissionspräsidentin das Wort?

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Das wünsche ich nicht, das ist rein redaktioneller Natur.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 1

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier lediglich der Hinweis, dass es hier nur in der 6. Aufzählung eine redaktionelle Korrektur gibt.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 10

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gerne ein kleiner Hinweis. In diesem Paragraphen wurden die zweite und die dritte Aufzählung, die Bürgschaften- und Zinskostenbeiträge, gestrichen. Das hat einen Grund: Der Bund hat dieses Gesetz schon länger aufgehoben, diese Bürgschaften- und Zinskostenbeiträge kamen schon länger nicht mehr zum Einsatz, aus diesem Grund wurde das aufgehoben.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 11

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier wurden auch redaktionelle

Korrekturen vorgenommen in der Betitelung. "Technologietransfer" und "Innovationsförderung", das wurde durch die Kommission geändert. Im ersten und auch im zweiten Absatz gab es Erweiterungen, welche den künftigen Zweck des Fonds besser beschreiben.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 15

Diskussion – **nicht benützt.**

Titel nach § 18, 5.

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gab es nur die Erweiterung um das Wort "Innovation".

§ 19

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 20

Kommissionspräsidentin Martina Pfiffner Müller, FDP: Hier gibt es auch eine redaktionelle Veränderung, nämlich des Arbeits- und Innovationsfonds, und auf der Folgeseite ebenso. Ich denke, das sind geringfügige Korrekturen.

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 23

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 26

Diskussion – **nicht benützt.**

§ 27

Diskussion – **nicht benützt.**

II.

Diskussion – **nicht benützt.**

IV.

Diskussion – **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen

Paragrafen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung wird für die nächste Rats-sitzung traktandiert.

Präsident: Wir haben die Traktandenliste der heutigen Sitzung nur zu einem Teil abgetragen. Die nächste Ratssitzung findet am Mittwoch, 2. April 2025, wiederum hier in Frauenfeld statt. Sie wird halbtägig durchgeführt.

Heute haben wir ganz spezielle Dinge erlebt. So standen jemandem die Haare zu Berge, obwohl es eigentlich gar keine solchen mehr gab. Wir haben gehört, dass Kantonsrätin Wohlfender unseren Regierungsrat Urs Martin lobte und er sie zurück, das gibt es auch nicht alle Tage, und vom Regierungspräsidenten haben wir sogar gehört, dass er dafür plädiert, an einem Sonntagnachmittag sich lieber zu einem Spaziergang aufzumachen, als die Vorlagen des Grossen Rates zu analysieren. Nein, Spass beiseite. Das schöne Wetter animiert manchmal auch, das eine oder andere Wort aufzunehmen.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Robin Spiri vom 19. März 2025 "Vollzug des Bundesgerichtsentscheides – Abbau und Einstellung automatischer Fahrzeugfahndung (Kennzeichenscanner)"
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Elisabeth Rickenbach, Sabina Peter Köstli, Karin Bétrisey, Nicole Zeitner vom 19. März 2025 "Den Kanton Thurgau für Ärztinnen und Ärzte attraktiver machen"
- Einfache Anfrage von Reto Ammann vom 19. März 2025 "Kippt der See und geht dem Untersee schon bald der Sauerstoff aus?"
- Antrag gemäss § 52 GOGGR von Oliver Martin, Dean Kradolfer, Marcel Wittwer, Edith Wohlfender-Oertig mit 18 Mitunterzeichnenden vom 19. März 2025 "Potenzial von Digital Asset Mining im Kanton Thurgau analysieren"
- Standesinitiative von Gabriel Macedo, Roger Martin, Stefan Mühlemann mit 60 Mitunterzeichnenden vom 19. März 2025 "Die Ostschweiz steht hinter der Bodensee-Thurtalstrasse, der dritten Röhre Rosenbergunnel, der zweiten Röhre Fäsenstaubtunnel und dem Korridor N25 St. Gallen – Appenzell"

Ende der Sitzung: 12.15 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates